Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1556**

19. Wahlperiode 06.04.2018

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. April 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 46, 83
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Chrupalla, Tino (AfD)	61, 62
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	1, 12
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34, 35
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	48
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	13
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	14, 15, 16, 17
Föst, Daniel (FDP)	78
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	2
Fricke, Otto (FDP)	5
Grund, Manfred (CDU/CSU)	18
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	19, 20
Herbrand, Markus (FDP)	6, 7
Herbst, Torsten (FDP)	84
Herrmann, Lars (AfD)	21
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91
Holm, Leif-Erik (AfD)	3
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	96
Jensen, Gyde (FDP)	36
Jung, Christian, Dr. (FDP)	85
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	73
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	8
Kober, Pascal (FDP)	63, 64
Korte, Jan (DIE LINKE.)	65, 66
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 25
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Löbel, Nikolas (CDU/CSU)	37, 38, 39
Mieruch, Mario (fraktionslos)	50, 51, 75, 95
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	76, 86
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	55, 80
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53, 54
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	56
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Pau, Petra (DIE LINKE.)	27, 28, 29, 30
Perli, Victor (DIE LINKE.)	92, 93
Renner, Martina (DIE LINKE.)	31
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	9, 68
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70, 71
Sauter, Christian (FDP)	72
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	40, 41, 42
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	43, 44
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	57
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Weeser, Sandra (FDP)	94
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	82
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	58, 59, 89

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Etat des Bundeskanzleramts nach der Übertragung von Zuständigkeiten aus dem Bundesinnenministerium ... 1

Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)
Unterstützung des Programms „Weimarer Moderne“ ... 1

Holm, Leif-Erik (AfD)
Sponsoring von Seiten und Beiträgen in sozialen Netzwerken in den von Jahren 2010 bis 2017 ... 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewertung des Aktionsplans FinTech für den Standort Europa ... 3

Fricke, Otto (FDP)
Anwendung einer Kompensationsregelung nach dem Prinzip der doppelten Gleichbehandlung für Grenzgänger im Doppelbesteuerungsabkommen mit den Niederlanden ... 4

Herbrand, Markus (FDP)
Bearbeitung von Verdachtsmeldungen zu inkriminierten Geldern ... 5

Verhinderung von Transaktionen möglicher inkriminierter Gelder vor dem Eintritt in den Geldkreislauf ... 5

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Steuerausfall aufgrund des steuerfreien Grundfreibetrags in den Jahren 2015 bis 2017 ... 6

Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Umsatz des Amazon-Konzerns in Deutschland ... 6

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reaktion auf Angriffe auf Computernetze des Bundes ... 7

Förderung des Bündnisses gegen Rechts in Berlin-Neukölln in Bezug auf das Festival „Offenes Neukölln“ ... 8

Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Technische Verbindungen zwischen der IT-Infrastruktur des Deutschen Bundestages und dem Informationsverbund Berlin-Bonn ... 9

Fechner, Johannes, Dr. (SPD)
Anzahl der Abschiebehaftplätze in Deutschland ... 9

Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)
Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien in den Jahren 2013 und 2017 ... 10

Voll- und Teilzeitbeschäftigte im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien ... 10

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Aufbau von Heimen in Marokko für zurückgeführte unbegleitete Minderjährige ... 13

Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Anträge ehemaliger Leistungssportler aus der BRD und der DDR auf Entschädigung wegen Dopings ... 13

Aufarbeitung der Geschichte des Dopings in der BRD und der DDR ... 14

Herrmann, Lars (AfD)
Ausreise afghanischer Staatsangehöriger ... 15

Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wertpapierpositionen bestimmter Unternehmen im Versorgungsfonds und in der Versorgungsrücklage des Bundes ... 15

Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Projektbericht des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums „Strategien der rechten Szene“ ... 16

Definitionssystem zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität ... 17

Seite

Position der Bundesregierung zur Nutzung von Smartphones durch Regierungsmitarbeiter während der Fußballweltmeisterschaft 2018 in Russland ... 17

Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Durchsuchung von Vereinsräumen der Rockergruppe Osmanen Germania Boxclub ... 18

Pau, Petra (DIE LINKE.)
Antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen bzw. Anschläge auf Synagogen im Jahr 2017 ... 18

Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung ... 21

Renner, Martina (DIE LINKE.)
Nutzung realer Daten für den Probebetrieb des Fluggastdateninformationssystems beim Bundesverwaltungsamt ... 21

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung der libyschen Spezialeinheit „Special Deterrence Force“ ... 22

Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position der Bundesregierung zur UN-Erklärung der Rechte von Kleinbauern und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen ... 23

Jensen, Gyde (FDP)
Maßnahmen der Bundesregierung in Bezug auf die mögliche Einschränkung der Menschenrechte durch die Strafrechtsreform in Indonesien ... 25

Löbel, Nikolas (CDU/CSU)
Personelle Engpässe bei der Visumbearbeitung in der deutschen Botschaft in Manila ... 26

Bearbeitung von Visumanträgen im Rahmen des Programms „Triple Win“ zur Gewinnung philippinischer Pflegekräfte ... 26

Implementierung standardisierter Kooperationsprozesse der Botschaft in Manila mit Projektpartnern im Rahmen des Programms „Triple Win“ ... 27

Seestern-Pauly, Matthias (FDP)
Gebühren für Deutschkurse an Goethe-Instituten im Ausland ... 27

Seite

Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)
Humanitäre Zugänge nach Afrin in Nordsyrien ... 28

Sicherheitsinteressen der Türkei im Rahmen ihrer Militäroffensive „Olivenzweig“ ... 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position der Bundesregierung zu einem einheitlichen CO_2-Preis ... 30

Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lieferung von dem UN-Embargo unterliegenden Waren an Nordkorea durch deutsche bzw. in Deutschland ansässige Unternehmen ... 30

Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbleib der von der Lürssen Werft GmbH gefertigten Patrouillenboote für Saudi-Arabien ... 31

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Abweichungen der Prognosen des Sachverständigenrates zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zum tatsächlichen BIP-Wachstum von 2009 bis 2017 ... 33

Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kompensation von Einnahmeausfällen für Betreiber von Kraftwerken ... 35

Mieruch, Mario (fraktionslos)
Vergabe eines Dienstleistungsvertrages an das Dreierkonsortium DUH Umweltschutz GmbH, Hirschen Group GmbH und IKU GmbH ... 35

Anforderungen des Bürgerdialogs Stromnetz durch Bürger bzw. Bürgerinitiativen ... 36

Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neufestlegung der staatlich garantierten Eigenkapitalverzinsung für Strom- und Gasnetzbetreiber durch die Bundesnetzagentur ... 37

Geplanter Kauf von alten Kohlekraftwerken in Deutschland durch den tschechischen Energieversorger „Seven Energy“ ... 38

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Position der Bundesregierung zur Streichung des § 219a StGB 38

Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)
Auslieferungsersuchen der Türkei seit dem Putschversuch im Juli 2016 39

Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)
Ermittlungsverfahren gegen Personen des VW-Konzerns wegen des Verdachts der Kraftfahrzeugsteuerhinterziehung 39

Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung seit 2015 40

Status der Beschuldigten in den Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlust des Anspruches von Unionsbürgern auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe 42

Chrupalla, Tino (AfD)
Zahlungsein- und -ausgänge bei der Urlaubskasse des Maler- und Lackiererhandwerks 43

Kober, Pascal (FDP)
Umschichtungen zwischen dem Eingliederungs- und Verwaltungstitel im Rechtskreis des SGB II 44

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Kürzung des Arbeitgeberbeitrages zur Rentenversicherung von Zeitungszustellern 57

Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nicht als arbeitslos geltende Personen aufgrund der Sonderregelungen für Ältere gemäß § 53a Absatz 2 SGB II 58

Seite

Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Rentenbeitrag der Arbeitgeber von Zeitungszustellern 59

Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen zum Erhalt sozialer Träger auf dem Wohnungsmarkt 59

Barrierefreie Notunterkünfte für obdachlose Menschen 60

Fristen für Stellungnahmen von Organisationen behinderter Menschen zu Gesetzesvorhaben der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode 60

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Sauter, Christian (FDP)
Versorgung der Bundeswehrsoldaten in den Kasernen 61

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)
Verbot bestimmter Reserveantibiotika in der Tierhaltung 63

Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung der Artenzahlen und Bestände vom Feldhasen und Wildkaninchen 63

Mieruch, Mario (fraktionslos)
Finanzmittel für bestimmte Organisationen bzw. Initiativen 64

Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Maßnahmen zur Risikobewertung von Mikroplastik in Lebensmitteln 69

Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme von Milch der von der Insolvenz der Berliner Milcheinfuhrgesellschaft betroffenen Betriebe durch Molkereien 71

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Föst, Daniel (FDP)
Planung eines Achten Altenberichts 72

Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfahren zur Beantragung von Elterngeld und ElterngeldPlus 72

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Ablehnung der Kostenerstattung für Cannabis als Medizin 73

Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung der Zahl der Geburtsstationen und Geburten in Bayern in den letzten 14 Jahren 74

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist durch den GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft zur Festlegung von Personaluntergrenzen 75

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der Stellen beim Wasserstraßenneubauamt Berlin in Bezug auf die Sanierung des Berliner Landwehrkanals 76

Herbst, Torsten (FDP)
Angebot von kostenlosem WLAN in Zügen der Deutschen Bahn AG und ihrer Partnerunternehmen 76

Jung, Christian, Dr. (FDP)
Kenntnisnahme des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG von Bezügen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit von Dr. Rüdiger Grube als Vorstandsvorsitzender 77

Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Kosten für die Ortsumfahrung Ritterhude 77

Seite

Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung von Unternehmen im Rahmen des Förderaufrufs zum LNG-Förderprogramm für die Seeschifffahrt 78

Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erprobung des Baurechts durch Maßnahmengesetze für bestimmte Pilotprojekte 78

Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Sperrung des Leipziger Hauptbahnhofs im März 2018 aufgrund von Extremwetter 78

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gespräche über den Transport der Castorbehälter aus Jülich 79

Einstufung von überlagerten Lebensmitteln als Bioabfall 80

Perli, Victor (DIE LINKE.)
Standort des Bereitstellungslagers für den Schacht Konrad 81

Veröffentlichung der Standortpläne für ein Konditionierungs-, ein Puffer- und ein Zwischenlager für die Abfälle aus der Schachtanlage Asse II 82

Weeser, Sandra (FDP)
Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur 13. Novelle des Atomgesetzes 82

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Mieruch, Mario (fraktionslos)
Finanzmittel für bestimmte Organisationen bzw. Initiativen 83

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine in den Jahren von 2014 bis 2018 84

Seite

Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veröffentlichung des Textilsiegels „Grüner Knopf“..... 85

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe wird es im Bundeskanzleramt mit den aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übertragenen Zuständigkeiten entsprechend des Organisationserlasses vom 14. März 2018 einen zusätzlichen oder sonst erweiterten Etat geben, und falls nein, aus welchem Etat werden die Aufgaben, die sich aus der Zuständigkeit ergeben, finanziert werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 28. März 2018

Gemäß dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 werden dem Bundeskanzleramt aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die Gemeinsame IT des Bundes übertragen. Der Entscheidungsprozess über den konkreten Umfang einer Aufgaben-, Stellen- und Personalübertragung auf das Bundeskanzleramt und über die organisatorische Neuordnung der Digitalthemen im Bundeskanzleramt ist noch nicht abgeschlossen. Fragen nach der Etatisierung der hiermit verbundenen Aufgaben können daher noch nicht beantwortet werden.

2. Abgeordnete **Brigitte Freihold** (DIE LINKE.)

Welche Planungen bezüglich der Unterstützung des Programms „Weimarer Moderne“ (bei dem bestehende Anlagen wie das Neue Museum, das sog. Gauforum, das Stadtmuseum sowie entstehende Häuser wie das neue Bauhaus-Museum, die Ausstellung zur NS-Zwangsarbeit der Gedenkstätte Buchenwald und das Haus der Republik des Museumsquartiers in der Klassikerstadt Weimar zusammengefasst werden, deren Bürgerkampagne sich gegenwärtig um die Anerkennung als „Bundeskulturstadt“ bemüht), erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bevorstehenden Jubiläen „100 Jahre Weimarer Republik“ sowie „100 Jahre Bauhaus“ für das Jahr 2019 (bitte nach konkreten Förderbereichen, Förderhöhe, Planstellen und Zeitplan auflisten)?

Antwort der Staatsministerin Monika Grütters vom 29. März 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung erarbeitet die Stadt Weimar derzeit vor dem Hintergrund der Jubiläen „100 Jahre Weimarer Republik“ und „100 Jahre Bauhaus“ ein Konzept „Weimarer Moderne“ zur Gestaltung eines Museumsquartiers. Daran wirken auch von der Bundesregierung geförderte Einrichtungen wie z. B. die Klassik Stiftung Weimar und die

Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora mit. Der Bundesregierung liegen bisher weder das Konzept noch Förderanträge hierzu vor.

3. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die das Bundeskanzleramt sowie die Bundesministerien zwischen 2010 und 2017 für das sogenannte Sponsoring von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netzwerken ausgegeben haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 3. April 2018

Die finanziellen Mittel, die von den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt zwischen 2010 und 2017 für das von Ihnen so genannte Sponsoring von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netzwerken ausgegeben wurden, entnehmen Sie bitte nach Jahren aufgeschlüsselt der folgenden Übersicht.

Um Ihrem zum Ausdruck gebrachten Informationsbedürfnis gerecht werden zu können, haben wir uns bei dem Begriff des „Sponsoring“ nicht an dem in Verwaltung und Sprachgebrauch üblichen Verständnis orientiert, sondern die Verwendung des Begriffs „Sponsoring“ in Ihrer Frage konziliant so verstanden, wie er ausschließlich im Kontext der sozialen Netzwerke verwendet wird.

Danach werden unter „Sponsoring“ für Beiträge in den sozialen Netzwerken redaktionelle Beiträge einer Facebookseite verstanden (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden festzulegenden Kriterien ausgewählten Nutzergruppen gezielt und als solche gekennzeichnet (Gesponsert) in ihrem Newsfeed angezeigt werden, ohne dass diese die Absenderseite mit „Gefällt mir“ markiert oder abonniert hätten. Gesponserte Beiträge auf Instagram und gesponserte Tweets auf Twitter folgen demselben Muster wie gesponserte Meldungen auf Facebook. Im Messengerdienst WhatsApp sind das so genannte Sponsoring von Beiträgen oder anderweitige Werbeformate bislang nicht vorgesehen.

Unter „Sponsoring“ für Seiten in den sozialen Netzwerken wird die Onlinewerbung für Seiten als Banner neben den Postings in einer Timeline oder einem Newsfeed zusammengefasst.

Dargestellt werden kumulativ sämtliche finanziellen Mittel, die für Sponsoringmaßnahmen in den sozialen Netzwerken vom Bundeskanzleramt und den Bundesministerien insgesamt aufgewendet werden.

Jahr	Höhe der finanziellen Mittel als Bruttobeträge (EUR)
2010	2.818,18
2011	53.200,64
2012	110.931,03
2013	156.787,15
2014	153.841,54
2015	861.814,16
2016	3.823.104,35
2017	4.977.440,32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Aktionsplan FinTech (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1403_de.htm) für den Standort im Wettbewerb mit anderen Finanzzentren außerhalb Europas, und plant die Bundesregierung wie im Aktionsplan vorgeschlagen, die Nutzung des Instrumentes der „regulatorischen Sandkästen“, z. B. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder anderen Aufsichtsbehörden (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 3. April 2018

Die Bundesregierung begrüßt den FinTech-Aktionsplan der Europäischen Kommission. Ein gut funktionierender europäischer Binnenmarkt für digitale Finanztechnologien ist unerlässlich, um international wettbewerbsfähig zu sein.

Der FinTech-Aktionsplan besteht aus zahlreichen Einzelinitiativen, die die Europäische Kommission in den nächsten Monaten in Angriff nehmen möchte. Einige davon bedürfen noch einer weitergehenden Prüfung.

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere die Initiative der Europäischen Kommission zu Initial Coin Offerings. Diese entspricht im Wesentlichen der deutsch-französischen Initiative auf G20-Ebene. Danach sollen die Chancen und Risiken von Krypto-Assets untersucht und möglicher Handlungsbedarf geprüft werden. Ebenso unterstützt die Bundesregierung die Initiative der Europäischen Kommission für eine europäische Blockchain-Strategie. Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU,

CSU und SPD sieht eine umfassende Blockchain-Strategie für den Standort Deutschland vor und dass sich die Bundesregierung für einen angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit sog. Kryptowährungen und Token auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen soll.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verfolgt die europäische und internationale Diskussion zu „regulatorischen Sandkästen“ aktiv.

Für den Finanzmarkt bildet zunächst der Ansatz einer symmetrischen Regulierung das Grundgerüst. Das bedeutet, dass gleiche Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleichen Regeln unterliegen sollten. Auch der FinTechRat beim BMF ist in seinen Empfehlungen vom 22. November 2017 zum Ergebnis gekommen, dass für alle Markteilnehmer die gleichen Regeln gelten sollten. Dabei stellt der FinTechRat klar, dass eine „Sandbox“ nicht geeignet sei, dieses Ziel umzusetzen, sondern zur Regulierungsarbitrage einladen würde (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Fintech/2017-12-01-Fintech-Rat.html). Zumal ein „regulatorischer Sandkasten“ im Einklang mit dem bestehenden (EU-)Recht stehen müsste. Vor allem im Finanzmarktbereich sind innovative Geschäftsmodelle in der Regel einem EU-rechtlich geprägten Regulierungsrahmen zuzuordnen, von dem nicht ohne Weiteres abgewichen werden kann.

Das BMF und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht haben in den letzten Jahren Innovations-Knowhow aufgebaut und befinden sich in gutem Austausch mit FinTechs. So findet etwa im April zum wiederholten Male die BaFinTech statt, eine Veranstaltung, die sich vor allem an Anbieter innovativer Finanztechnologien wendet.

5. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Aus welchen Gründen wird von der im neuen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande (in Kraft getreten am 1. Januar 2016) enthaltenen Möglichkeit zur Anwendung einer Kompensationsregelung nach dem Prinzip der doppelten gleichen Behandlung für sogenannte Grenzgänger, die in einem der beiden Staaten wohnen, während sie im anderen Staat arbeiten, bislang lediglich vonseiten des Königreichs der Niederlande Gebrauch gemacht, so dass nach mir vorliegenden Informationen Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland, die im Königreich der Niederlande arbeiten, weiterhin ein steuerlicher Nachteil entsteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 29. März 2018

Die Frage bezieht sich auf die Protokollziffer XII des deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 12. April 2012 (anwendbar ab 1. Januar 2016). Die Protokollziffer XII ist eine Regelung, die ausdrücklich nur für in den Niederlanden ansässige natürliche Personen gilt, die Einkünfte aus Deutschland beziehen. Sie ist Teil der niederländischen Abkommenspolitik und ist als solche auf das innerstaatliche

Recht der Niederlande zugeschnitten. Ziel der Regelung ist es, dass die Niederlande eine Gleichbehandlung bei Sozialleistungen aller in den Niederlanden ansässigen natürlichen Personen erreichen möchten, unabhängig davon, aus welchen Staaten diese ihre Löhne, Gehälter oder ähnliche Vergütungen erhalten. Zugleich sollen Mehrfachbegünstigungen vermieden werden. Es handelt sich dem Grunde nach um eine innerstaatliche niederländische Regelung. Die Aufnahme dieser für die Niederlande einseitig geltenden Regelung in das Abkommen entfaltet für in Deutschland wohnende Steuerpflichtige, die Einkünfte aus den Niederlanden beziehen, weder eine positive noch eine negative Wirkung.

6. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP)

Bei wie vielen Verdachtsmeldungen ist es aufgrund der Fülle an Altlasten, mit denen die Financial Intelligence Unit (FIU) zurzeit konfrontiert ist (vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister auf die Schriftliche Frage 37 des Abgeordneten Fabio De Masi auf Bundestagsdrucksache 19/775), seit dem 26. Juni 2017 zu einer verspäteten Bearbeitung gekommen, sodass nicht verhindert werden konnte, dass mögliche inkriminierte Gelder nach Artikel 32 Absatz 7 der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie angehalten werden konnten und somit nicht Eingang in den Geldkreislauf gefunden haben (bitte in tabellarischer Form nach Datum und Höhe der Transaktionen in Euro auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 3. April 2018

Bei der seit dem 26. Juni 2017 bei der Generalzolldirektion eingerichteten Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) ist es nach deren Angabe in keinem Fall dazu gekommen, dass infolge verspäteter Bearbeitung mögliche inkriminierte Gelder nicht rechtzeitig angehalten werden konnten. In allen Fällen, in denen die FIU aufgrund festgestellter Anhaltspunkte für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weitere Zeit zur Analyse benötigte, hat sie eine entsprechende Sofortmaßnahme im Sinne des Artikels 32 Absatz 7 der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (umgesetzt in § 40 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG)) erlassen, um die zugehörige Transaktion anzuhalten.

7. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP)

Wie will die Bundesregierung zukünftig sicherstellen, dass Transaktionen möglicher inkriminierter Gelder vor dem Eintritt in den Geldkreislauf angehalten werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 3. April 2018

Es ist zu berücksichtigen, dass § 46 Absatz 1 GwG bestimmt, dass eine Transaktion frühestens dann durchgeführt werden kann, wenn

1. dem Verpflichteten die Zustimmung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen oder der Staatsanwaltschaft zur Durchführung übermittelt wurde oder

2. der dritte Werktag nach dem Abgangstag der Meldung verstrichen ist, ohne dass die Durchführung der Transaktion durch die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen oder die Staatsanwaltschaft untersagt worden ist.

Die FIU steht hierzu in engem Austausch mit den Verpflichteten, um zu gewährleisten, dass Transaktionen mit möglicherweise inkriminierten Geldern nicht aufgrund einer verzögerten Bearbeitung der Verdachtsmeldungen durch die FIU durchgeführt werden. Dabei ist nach Angabe der FIU sichergestellt, dass jede eingehende Verdachtsmeldung umgehend erstbewertet und priorisiert wird, um sensible und zeitkritische Sachverhalte sofort zu identifizieren.

8. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Steuerausfall in den Jahren 2015, 2016 und 2017 aufgrund des steuerfreien Grundfreibetrags insgesamt und durchschnittlich pro einkommensteuerpflichtiger Person gewesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 28. März 2018

Nach geltendem Einkommensteuertarif wird aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Steuerfreistellung des Existenzminimums ein zu versteuerndes Einkommen bis zur Höhe des Grundfreibetrags sachgerecht mit dem Steuersatz „0 Prozent“ besteuert.

Sollte die Frage ungeachtet der verfassungsrechtlichen Notwendigkeit der Wahrung des Prinzips der Einkommenbesteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit darauf abzielen, auch zu versteuernde Einkommen bis zur Höhe des Grundfreibetrags – nicht disponibles Einkommen – einer Besteuerung zu unterwerfen, müsste definiert werden, mit welchem Steuersatz oder welchen Steuersätzen dies erfolgen sollte.

9. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsatz des Amazon-Konzerns inklusive seiner Töchter in Deutschland, und wie viele Steuern zahlte der Amazon-Konzern, inklusive seiner Töchter, nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den letzten fünf Jahren, für die Daten vorliegen, in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 3. April 2018

Die erfragten Daten liegen hier nicht vor. Im Übrigen wird auf das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

10. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit prüft die Bundesregierung derzeit tatsächlich (so der Kanzleramtsminister Dr. Helge Braun laut BILD.de und FAZ.net vom 18. März 2018, ebenso focus.de und LVZ.de vom 19. März 2018), Angriffe auf Computernetze des Bundes mit IT-Gegenangriffen zu beantworten, obwohl nach meiner Ansicht die jeweiligen Angreifer und deren Auftraggeber kaum jeweils sicher identifiziert werden können, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass solche erwogenen Gegenangriffe – entgegen dem Friedensgebot des Artikels 26 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) – einem Streitkräfteeinsatz gemäß § 87a Absatz 2 GG gleichstehen, also gemäß § 115a Absatz 1 GG nicht ohne parlamentarische Zustimmung erfolgen dürften?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 29. März 2018

Die Bundesregierung hat in der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016 die Feststellung getroffen (CSS 2016, Seite 29), dass schwerwiegende Cyberangriffe vorstellbar sind, gegen die mit den klassischen präventiven Maßnahmen in der notwendigen Zeit nicht nachhaltig vorgegangen werden kann. Die Bundesregierung hat deswegen Prüfungen eingeleitet, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen und mit welchen technischen Möglichkeiten in solchen Fällen durch staatliche Stellen Netzwerkoperationen durchgeführt werden können.

Der neue Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält nunmehr Aussagen, die auf einen Bedarf der Sicherheitsbehörden in Bezug auf gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem Internet wie außerhalb des Internets gerichtet sind (vgl. Koalitionsvertrag vom 12. März 2018, Zeilen 5997-6019). Unter diesen Rahmenbedingungen werden die Prüfungen zu Maßnahmen einer (zivilen) aktiven Cyberabwehr derzeit fortgesetzt.

In die Prüfungen wird mit einbezogen, für welche Szenarien, in welcher Form und auf wessen Entscheidung (zivile) Maßnahmen der aktiven Cyberabwehr durchgeführt werden können. Zudem fließen in die Prüfungen auch Fragen der Attributionsmöglichkeiten und der Verhältnismäßigkeit solcher Maßnahmen mit ein, ebenso wie das Bewusstsein, dass staatliche Stellen im Rahmen des geltenden Verfassungs- und Völkerrechts agieren müssen und unnötige Eskalationen zu vermeiden sind. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Entscheidung der Bundesregierung über den Rechtsetzungsbedarf liegen abschließend noch nicht vor und können an dieser Stelle nicht vorweggenommen werden.

Ein Verstoß gegen Artikel 26 Absatz 1 GG würde voraussetzen, dass es um Handlungen geht, die in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, wie insbesondere die Führung eines Angriffskrieges. Darum geht es bei den Prüfungen der Bundesregierung zur Abwehr von Cyberangriffen nicht.

11. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum entzog die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dem (u. a. von den Kirchen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und Parteien bis zur SPD getragenen) „Bündnis gegen Rechts“ in Berlin-Neukölln 3 000 Euro Förderung für dessen Festival „Offenes Neukölln“, nur weil die angeblich linksextreme Gruppe „Interventionistische Linke“ an diesem Festival ebenfalls teilnimmt, ebenso wie die ehemalige Neuköllner Bürgermeisterin und jetzige Bundesministerin Dr. Franziska Giffey an dessen vorjähriger Eröffnung 2017 teilnahm (vgl. Tagespiegel-online 14. März 2018: http://bit.ly/2ImO1bj), und wie rechtfertigt die Bundesregierung durch die Bundesministerin Dr. Franziska Giffey nun dieses Vorgehen zu Lasten solch ehrenamtlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, obwohl allein 2017 in Berlin-Neukölln 125 rechte Straftaten begangen wurden bis hin zu lebensgefährlichen Brandanschlägen auf Menschen (www.tagesspiegel.de/politik/kontakte-zu-linkdradikalen-bundesregierung-stoppt-foerderung-fuer-festival-offenes-neukoelln/21069286.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 3. April 2018

Die Bundesregierung hat durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) dem Festival „Offenes Neukölln“ keine Projektförderung entzogen, sondern die Auszahlung eines vom Beirat des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) zunächst beschlossenen Preisgeldes gestoppt. Anders als bei der Förderung von Projekten ist bei der Vergabe von Preisgeldern kein differenzierter inhaltlicher Einfluss auf die Verwendung der Mittel durch die Empfänger möglich.

Da die Gewährung von Vorteilen an Organisationen und Personen, zu denen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, gemäß einschlägiger Erlasse des BMI im Widerspruch zu einer Strategie der ganzheitlichen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus steht, musste die Auszahlung des Preisgeldes gestoppt werden. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Mündlichen Fragen 14 und 15 der Abgeordneten Petra Pau der Fraktion DIE LINKE. aus der Fragestunde vom 21. März 2018 (Plenarprotokoll 19/22) verwiesen.

12. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)

Existieren technische Übergänge oder Verbindungen irgendeiner Art zwischen der IT-Infrastruktur des Deutschen Bundestages und dem Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. April 2018

Der Deutsche Bundestag ist mit einem „NdB-Anschluss Typ 5“ (Bandbreite 1 GBit/s, redundante Leitungsführung über zwei getrennte Wege) an den IVBB angeschlossen.

Der Anschluss an den IVBB dient im Wesentlichen der krisensicheren Kommunikation mit der Bundesregierung, da IVBB-Zugänge eine hohe Verfügbarkeit bieten. Auch wird z. B. ein sicherer E-Mail-Austausch mit der Regierung über den IVBB gewährleistet.

Neben dem Deutschen Bundestag sind daher beispielsweise auch der Bundesrat und weitere Verfassungsorgane an den IVBB angeschlossen.

Maßnahmen zur Sicherung der Kommunikation des Deutschen Bundestages liegen in der Verantwortung der Bundestagsverwaltung.

13. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD)

Wie viele Abschiebehaftplätze gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland derzeit (bitte getrennt nach Männern und Frauen angeben), und wie viele Abschiebehaftplätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Planung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. April 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterhielten die Länder am 27. März 2018 Abschiebungshaftplätze für 374 Männer und für 31 Frauen, insgesamt also für 405 Personen.

Konkret sind weitere 140 bis 150 Abschiebungshaftplätze in Planung. Weitere Planungen befinden sich noch in Vorstufen, so dass die Anzahl an Plätzen insoweit noch ungewiss ist.

14. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)

Wie hoch war in den Jahren 2017 und 2013 die Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; der Verteidigung; für Bildung und Forschung und für Arbeit und Soziales (die Bundesministerien einschließlich den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten, bitte aufschlüsseln nach befristet mit und ohne Sachgrund und Leiharbeit), und in welchem Umfang werden im genannten Zeitraum Leiharbeitskräfte und Beschäftigte mit Werksvertrag speziell in den Truppenküchen der Bundeswehr (Kantinen der Soldaten) eingesetzt?

15. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)

Wie hoch war in den Jahren 2017 und 2013 die Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien für Gesundheit; der Finanzen; für Ernährung und Landwirtschaft; für Verkehr und digitale Infrastruktur (die Bundesministerien einschließlich den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten, bitte aufschlüsseln nach befristet mit und ohne Sachgrund und Leiharbeit)?

16. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)

Wie hoch war in den Jahren 2017 und 2013 die Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien des Innern; für Wirtschaft und Energie; für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (die Bundesministerien einschließlich den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten, bitte aufschlüsseln nach befristet mit und ohne Sachgrund und Leiharbeit)?

17. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)

Wie viele Beschäftigte waren jeweils in Vollzeit, Teilzeit im Bundeskanzleramt und den Bundesministerien einschließlich den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 27. März 2018

Die Fragen 14 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben der folgenden Tabelle stammen aus der aktuellen Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst des Statistischen Bundesamtes, die jeweils zum Stichtag 30. Juni jeden Jahres veröffentlicht wird. Aus diesem Grund können in die Antwort lediglich Zahlen bis 2016 aufgenommen werden.

Angaben aus der Personalstandstatistik werden aus Datenschutzgründen grundsätzlich gerundet. Dies erfolgt durch die Anwendung der deterministischen 5er-Rundung (Rundung auf ein Vielfaches von 5) in der Personalstandstatistik und in den entsprechenden Tabellen. Dies ist insbesondere notwendig, um eine tabellenübergreifende Konsistenz zu gewährleisten. Ohne Rundung könnten auch große Fallzahlen durch Differenzbildung zur Aufdeckung von Einzelfällen führen.

Entwicklung der Beschäftigten des Bundes[1] nach Einzelplänen des Bundeshaushaltsplanes und Beschäftigungsverhältnis (ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen) für die Jahre 2013 und 2016

Einzelplan	Jahr	Beschäftigte		
		insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Einzelplan 04	2013	3.735	3.000	735
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	2016	3.715	3.020	695
Einzelplan 05[2]	2013	11.560	10.560	1.000
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	2016	12.295	11.325	970
Einzelplan 06	2013	56.010	49.670	6.340
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	2016	61.275	54.025	7.250
Einzelplan 07	2013	4.850	3.870	980
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	2016	5.095	4.020	1.080
Einzelplan 08	2013	44.480	37.325	7.160
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	2016	47.390	39.650	7.740
Einzelplan 09	2013	9.675	7.645	2.025
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	2016	9.970	7.890	2.080
Einzelplan 10	2013	5.415	3.735	1.680
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	2016	5.265	3.710	1.560
Einzelplan 11	2013	2.655	2.075	580
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	2016	2.710	2.070	645
Einzelplan 12	2013	24.930	21.360	3.570

[1] Ohne Sonderrechnungen und Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21. Die Angaben zu den Einzelplänen enthalten auch die jeweiligen Ministerien.

[2] Einschließlich lokal Beschäftigte bei Vertretungen des Bundes im Ausland.

Einzelplan	Jahr	Beschäftigte		
		insgesamt	Vollzeit-beschäftigte	Teilzeit-beschäftigte
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	2016	23.180	19.990	3.190
Einzelplan 14	2013	81.665	64.325	17.340
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	2016	74.585	62.220	12.370
Einzelplan 15	2013	3.775	2.595	1.180
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	2016	3.805	2.615	1.190
Einzelplan 16	2013	3.515	2.500	1.015
Geschäftsbereich d. Bundesministerium f. Umwelt, Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit	2016	4.975	3.620	1.355
Einzelplan 17	2013	1.725	1.295	425
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend	2016	1.940	1.420	520
Einzelplan 23	2013	780	620	155
Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f. wirtschaftl. Zusammenarbeit u. Entwickl.	2016	890	680	210
Einzelplan 30	2013	1.005	770	235
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	2016	1.030	775	255

Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: 30. Juni 2016)

Zur Aufschlüsselung nach Befristungen mit und ohne Sachgrund wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 der Abgeordneten Canan Bayram auf Bundestagsdrucksache 19/695 verwiesen.

Zur Aufschlüsselung nach Leiharbeitskräften wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11247 verwiesen.

Zur Aufschlüsselung nach Leiharbeitskräften und Beschäftigten mit Werkvertrag speziell in den Truppenküchen der Bundeswehr wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Jutta Krellmann auf Bundestagsdrucksache 18/12877 verwiesen.

18. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der seit zwei Jahren laufenden Bemühungen der Bundesregierung, in Marokko zwei Heime aufzubauen, in denen zurückgeführte unbegleitete minderjährige Marokkaner aufgenommen und auch durch deutsche Jugendsozialwerke betreut werden (DIE WELT vom 15. März 2018), und wann gedenkt die Bundesregierung, zu einem erfolgreichen Abschluss dieser Bemühungen zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. März 2018

Die Bundesregierung prüft weiterhin dem Kindeswohl Rechnung tragende Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr. Für den Fall, dass eine freiwillige Rückkehr nicht möglich ist, werden auch entsprechende Möglichkeiten der zwangsweisen Rückführung derjenigen minderjährigen marokkanischen Staatsangehörigen, die in besonderem Maße strafrechtlich auffällig sind und sich jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland entziehen, geprüft.

Hierzu werden fortlaufend Gespräche u. a. durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit dem marokkanischen Innenministerium geführt.

Unter anderem soll auf Vorschlag des marokkanischen Innenministeriums eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus den verschiedenen zuständigen Behörden auf marokkanischer und auf deutscher Seite, eingerichtet werden. Zum Zeitrahmen für die mit Marokko gemeinsam zu identifizierenden und im Falle ihres Bestehens umzusetzenden Möglichkeiten zur Rückkehr bzw. Rückführung der genannten minderjährigen Personen kann derzeit keine belastbare Prognose abgegeben werden.

19. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie viele Sportlerinnen und Sportler, die Leistungssport in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der DDR betrieben, haben beim Bund seit dem 1. Januar 2017 eine Entschädigung als Dopingopfer beantragt, und wie viele von ihnen haben im Jahr 2017 bzw. im Jahr 2018 bisher bereits eine Entschädigungsleistung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. April 2018

Dem Bundesverwaltungsamt liegen weder Anträge auf Entschädigung als Dopingopfer noch Anträge auf finanzielle Hilfe nach dem zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz vom 28. Juni 2016 (BGBl. I S. 1546) von ehemaligen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern der Bundesrepublik Deutschland vor. Normadressaten des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes sind die ehemaligen Leistungssportler(innen) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Von ehemaligen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern der ehemaligen DDR wurden mit Stand vom 27. März 2018 insgesamt 659 Anträge (seit dem 1. Januar 2017 487 Anträge) auf finanzielle Hilfe nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz beim Bundesverwaltungsamt gestellt. Mit Stand vom 27. März 2018 wurden insgesamt 453 Auszahlungen (seit dem 1. Januar 2017 355 Auszahlungen) geleistet.

Bereits im Rahmen des Dopingopfer-Hilfegesetzes vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 2002, 3410) wurden 308 Anträge von ehemaligen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern der ehemaligen DDR gestellt, von denen 194 Anträge mit einer jeweiligen Hilfeleistung in Höhe von 10 438,71 Euro anerkannt wurden. Das Dopingopfer-Hilfegesetz vom 24. August 2002 trat mit Ablauf des Jahres 2007 außer Kraft.

20. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Was plant die Bundesregierung für die 19. Wahlperiode zur weiteren Aufarbeitung der Geschichte des Dopings in beiden deutschen Staaten, insbesondere mit Blick auf ihre Mitverantwortung für das Doping von Spitzensportlerinnen und -sportlern der Bundesrepublik Deutschland (seit 1950) durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium für Gesundheit, weitere oberste sowie nachgeordnete Bundesbehörden und Institutionen (bitte die einzelnen Maßnahmen, verantwortliche Bundesbehörden und geplante Budgets nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. April 2018

Die geschichtliche Aufarbeitung von Fragen hinsichtlich einer Mitverantwortung der Bundesregierung bezüglich Doping von Spitzensportlerinnen und -sportlern wurden bereits im Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ (Kurztitel: „Doping in Deutschland“) insbesondere durch Prof. Dr. Michael Krüger (Universität Münster) umfänglich bearbeitet. Auf die umfangreichen Literaturangaben in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 18/13113 wird verwiesen. Detaillierte Ausführungen zu der Thematik werden ebenfalls in den veröffentlichten Gutachten der „Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin“ vorgenommen. Eine weitere geschichtliche Aufarbeitung der Dopingthematik erfolgte auch im Rahmen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) geförderten Forschungsprojekts „Geschichte der deutschen Sportmedizin“ mit Schwerpunkt auf der Entwicklung der Sportmedizin in Ost- und Westdeutschland nach 1945 sowie im wiedervereinigten Deutschland nach 1990. Erste umfangreiche Zwischenergebnisse wurden bereits 2016 präsentiert und in Buchform publiziert. Im Jahr 2018 ist geplant, die Gesamtprojektergebnisse auf einer Veranstaltung zu präsentieren und diese anschließend zu veröffentlichen. Die Fördersumme dieses Forschungsprojekts betrug über den Projektzeitraum (Anfang 2015 bis Ende 2017) ca. 270 000 Euro.

Auf Grundlage der bestehenden Erkenntnisse legt das BISp derzeit seinen Fokus auf den Bereich der Dopingprävention. Neue Ansätze für die künftige Dopingprävention werden aktuell gemeinsam vom BISp und der Nationalen Anti Doping Agentur entwickelt. Derzeit wird das Kooperationsprojekt „Digitale Athletenbeteiligung in der Dopingprävention“ umgesetzt. Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung einer Smartphone-App, welche eine direkte Beteiligung der Athleten und Athletinnen zu Themen der Dopingprävention ermöglichen soll. Die voraussichtlichen Kosten zur Projektumsetzung sind mit 140 000 Euro angesetzt.

21. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD)

Wie viele von den im Jahr 2017 freiwillig ausgereisten afghanischen Staatsangehörigen (1 119 mit REAG/GARP + 1 169 ohne REAG/GARP, siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/800, Seite 58 und 60) waren vorher bereits vollziehbar ausreisepflichtig, und gegen wie viele der freiwillig ausgereisten Afghanen erging zuvor schon eine Verfügung (bitte nach den Kategorien der §§ 54, 58a und 59 des Aufenthaltsgesetzes aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. März 2018

Zu den in der Schriftlichen Frage erfragten Parametern liegen der Bundesregierung keine validen Angaben vor.

22. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen Umfang in Stückzahlen hatten die vier Wertpapierpositionen im Zusammenhang mit den Unternehmen Iberdrola SA, Enel SpA, Engie SA; E.ON SE im Versorgungsfonds und in der Versorgungsrücklage des Bundes jeweils zum Stichtag/Stand 14. Juni 2017 und 31. Dezember 2017 (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 des Abgeordneten Oliver Krischer auf Bundestagsdrucksache 18/13044 und meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/1126; bitte differenziert nach Stichtag/Stand sowie Versorgungsfonds und -rücklage angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 27. März 2018

In den folgenden Tabellen sind die Stückzahlen der von den Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds des Bundes gehaltenen Aktien der vier genannten Unternehmen zu den genannten Stichtagen aufgelistet.

Die Zuwächse der Stückzahlen der Aktien sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Versorgungsrücklageänderungsgesetzes beschlossene Aktienquote in Höhe von jeweils 20 Prozent der Sondervermögen noch nicht erreicht ist. Bei der Umsetzung der Erhöhung der Aktienquote erfolgt der Zukauf von Aktien im Rahmen einer passiven Anlagestrategie durch Abbildung des Euro-Stoxx-50-Index (mit Ausnahme Airbus SE). Die Stückzahlen der Aktien der anderen in diesem Index enthaltenen Unternehmen haben sich in dem Zeitraum zwischen den beiden genannten Stichtagen entsprechend der jeweiligen Indexgewichtung gleichermaßen erhöht.

Stand: 31. Dezember 2017

	Stückzahlen Aktien der Unternehmen im VF Bund*	Stückzahlen Aktien der Unternehmen in der VR Bund
Iberdrola	1.837.961	2.902.008
Enel	2.477.669	3.900.390
Engie	589.345	928.048
EON	710.364	1.105.142

* abgeleitet, da Anzahl der Aktien in Aktien-ETF nicht exakt ermittelbar.

Stand: 14. Juni 2017

	Stückzahlen Aktien der Unternehmen im VF Bund*	Stückzahlen Aktien der Unternehmen in der VR Bund
Iberdrola	948.659	651.972
Enel	1.254.993	868.413
Engie	274.520	194.266
EON	354.074	223.718

* abgeleitet, da Anzahl der Aktien in Aktien-ETF nicht exakt ermittelbar.

23. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gibt es mittlerweile eine Aktualisierung, Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung oder alternative Fassung des Projektberichts des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums („Strategien der rechten Szene“, VS-NfD), dessen letzte Version mir mit Datum von Dezember 2015 vorliegt, und wenn ja, von wann stammt die aktuelle Version?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. März 2018

Eine Aktualisierung, Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung oder alternative Fassung des Projektberichts „Strategien der rechten Szene“ des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums – Rechts (GETZ-R) vom Dezember 2015 ist bislang nicht erfolgt.

24. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern entspricht es dem im Jahr 2016 neugefassten Definitionssystem zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität, wenn in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. über islamfeindliche Straftaten als sog. Phänomenbereich nicht mehr nur „Rechts", „Links", „Ausländer" bzw. „Sonstiges", sondern zusätzlich auch „Religiöse Ideologie" angegeben wird (Bundestagsdrucksache 19/148)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. März 2018

Diese Änderung entspricht dem mit Wirkung zum 1. Januar 2017 entsprechend angepassten Definitionssystem „Politisch motivierten Kriminalität". Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Frage der Fraktion DIE LINKE. „Antisemitische Straftaten im ersten Quartal 2017" vom 11. Mai 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/12316 verwiesen.

25. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern empfiehlt die Bundesregierung ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Mitnahme privater Mobiltelefone und anderer privater IT zur Fußballweltmeisterschaft 2018 in Russland zu verzichten, da diese Ziel einer Ausspähung durch Russland werden könnten, wie es das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen tut (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article174728691/Ausspaehung-von-Daten-Ministerium-warnt-Mitarbeiter-vor-Smartphone-Nutzung-bei-Fussball-WM.html, aufgerufen am 22. März 2018), und aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse (bitte nach betroffenen Stellen aufschlüsseln) spricht sie diese Empfehlung gegebenenfalls aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. April 2018

Die Bundesregierung hat für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine gesonderte Empfehlung zum Verzicht auf die Mitnahme privater Mobiltelefone und anderer privater Informationstechnik zur Fußballweltmeisterschaft 2018 in Russland ausgesprochen. Die Bundesregierung sensibilisiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von solchen Großereignissen grundsätzlich für Risiken, die bei der Mitnahme mobiler Informationstechnik ins Ausland bestehen. Hierfür nutzt sie insbesondere das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik herausgegebene „Merkblatt für den Umgang mit mobiler Informationstechnik bei Mitnahme ins Ausland".

26. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchem konkreten Grund wurden auf Veranlassung des Bundesministeriums des Innern am 13. März 2018 die Vereinsräume der Rockergruppe Osmanen Germania Boxclub in mehreren Bundesländern durchsucht (www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.razzia-bei-osmanen-germania-polizei-will-rocker-strukturen-aufklaeren.9e937cf0-29b4-4ec6-811c-ad4f31eda3b8.html), und inwiefern ging es dabei um ein mögliches Vereinsverbot?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 27. März 2018

Die vereinsrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen gegen den Verein Osmanen Germania BC am 13. März 2018 wurden auf Anordnung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat auf Grundlage von § 4 Absatz 2 des Vereinsgesetzes durchgeführt. Die Ermittlungsmaßnahmen dienen der weiteren Aufklärung des Verdachts, dass Zweck und Tätigkeit des Vereins Osmanen Germania BC den Strafgesetzen zuwiderlaufen.

27. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen gab es im Jahr 2017 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeklärt werden (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. März 2018

Aufgrund des bislang nicht abgeschlossenen Fallzahlenabgleichs zwischen Bund und Ländern sind die Fallzahlen PMK des Jahres 2017 bis zur endgültigen Veröffentlichung als vorläufig anzusehen.

Im Jahr 2017 wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) von den die Fallzahlen erhebenden Ländern bundesweit 20 antisemitisch motivierte Straftaten mitgeteilt, bei denen „Friedhof“ als Angriffsziel benannt worden ist. Ein Fall konnte bislang aufgeklärt werden. Im Folgenden werden diese Straftaten nach Ländern aufgelistet:

Bundesland	**Fälle gesamt**	**Aufklärung**
Baden-Württemberg	1	0
Bayern	1	0
Berlin	1	0
Brandenburg	1	0
Bremen	1	0
Hamburg	0	0
Hessen	1	0
Mecklenburg-Vorpommern	3	0
Niedersachsen	1	1
Nordrhein-Westfalen	2	0
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	3	0
Sachsen-Anhalt	2	0
Schleswig-Holstein	2	0
Thüringen	1	0
Gesamt	**20**	**1**

28. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele antisemitisch motivierte Anschläge auf Synagogen gab es im Jahr 2017 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte nach Orten auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. März 2018

Aufgrund des bislang nicht abgeschlossenen Fallzahlenabgleichs zwischen Bund und Ländern sind die Fallzahlen PMK des Jahres 2017 bis zur endgültigen Veröffentlichung als vorläufig anzusehen.

Im Jahr 2017 wurden dem BKA im Rahmen des KPMD-PMK von den die Fallzahlen erhebenden Ländern bundesweit 27 antisemitisch motivierte Straftaten mitgeteilt, bei denen das Angriffsziel „Synagoge“ benannt worden ist. Vier Fälle konnten bislang aufgeklärt werden.

Im Folgenden werden diese Straftaten nach Orten aufgelistet:

lfd. Nr.	**Tatort**	**Aufklärung**
1	München	
2	Ulm	
3	Baden-Baden	
4	Köln	
5	Köln	
6	Mühlhausen	
7	Mühlhausen	ja
8	Gelsenkirchen	
9	Münster	ja
10	Gelsenkirchen	
11	Amberg	
12	Berlin	
13	Berlin	
14	Magdeburg	
15	Offenbach am Main	
16	Augsburg	ja
17	Wuppertal	
18	Kassel	
19	Ulm	
20	Ulm	
21	Magdeburg	
22	Jever	
23	Gelsenkirchen	
24	Eberswalde	
25	Aachen	
26	Bremen	ja
27	Cottbus	

29. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wann genau soll der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus eingesetzt werden, und mit welchen Befugnissen und Rechten soll der Bundesbeauftragte ausgestattet werden (siehe Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018, S. 120)?

30. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie groß soll der Arbeitsstab sein, und wie viele Referate/Abteilungen sollen der Organisation des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 3. April 2018

Die Fragen 29 und 30 werden gemeinsam beantwortet.

Dazu hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen.

31. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Erfolgt der Probebetrieb des Fluggastdateninformationssystems beim Bundesverwaltungsamt unter Mitwirkung der Fluggastdatenzentralstelle mit Daten realer Fluggäste, die von Luftfahrtunternehmen oder sonstigen Dritten bereits vor Inbetriebnahme des Informationssystems an die Fluggastdatenzentralstelle übermittelt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. März 2018

Derzeit werden für den Probebetrieb des Fluggastdateninformationssystems von Luftverkehrsunternehmen Passagierdaten einiger Flugverbindungen auf Grundlage des Fluggastdatengesetzes (FlugDaG), das – bis auf die §§ 7 bis 10 und 18, die am 25. Mai 2018 in Kraft treten werden – am 10. Juni 2017 in Kraft getreten ist, entgegengenommen und durch Randomisierung unmittelbar anonymisiert. Dabei findet weder eine dauerhafte Speicherung von Klartextdatensätzen noch von anonymisierten Datensätzen noch deren weitere Verarbeitung, etwa durch Abgleich mit Datenbeständen oder Mustern, statt. Die übermittelten Daten werden spätestens 72 Stunden nach Entgegennahme gelöscht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

32. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung (auch vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1146, S. 4) ausschließen, dass mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt – oder seitens der EU – direkt oder mittelbar die Spezialeinheit „Special Deterrence Force“ (SDF) der libyschen Einheitsregierung finanziell, logistisch oder anderweitig unterstützt wurde bzw. wird, angesichts dessen, dass laut einem dem WDR-Magazin „Monitor“ vorliegenden Bericht der Vereinten Nationen „bewaffnete Gruppen […] die mit der libyschen Einheitsregierung verbunden sind […] an willkürlichen Inhaftierungen, Entführungen und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind“ und weiter: dass „die SDF an Entführungen und willkürlichen Inhaftierungen von Libyern und Ausländern beteiligt ist [und] dass Migranten bestätigen, dass sie, nachdem sie von der SDF inhaftiert worden sind, gegen eine Zahlung an verschiedene Menschenschmuggler übergeben wurden“ (www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/deutschlands-partner-in-libyen-100.html); und wenn nein, welche Konsequenzen gedenkt sie, aus diesem Umstand zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 3. April 2018

Vertrauliche Berichte der Vereinten Nationen kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Die „Special Deterrence Force“ (SDF) ist dem libyschen Innenministerium der Einheitsregierung unterstellt, agiert wie andere Milizen nach Kenntnis der Bundesregierung jedoch faktisch weitgehend autonom. Eine Unterstützung der SDF aus dem Bundeshaushalt erfolgt nicht. Nach Kenntnis der Bundesregierung gilt dies auch für den Haushalt der Europäischen Union.

Die Bundesregierung verfolgt die Situation der Flüchtlinge und Migranten in Libyen mit großer Sorge und fordert regelmäßig gegenüber der libyschen Einheitsregierung, eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen und Migranten sicherzustellen, so beispielsweise auch bei einem Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Vorsitzenden des libyschen Präsidialrats Fayez Al Sarraj am 7. Dezember 2017 in Berlin.

Um den Schutz von Flüchtlingen und Migranten zu verbessern, hat die Bundesregierung dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für Migration sowie weiteren internationalen Organisationen im Dezember 2017 für deren Arbeit in Libyen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro zur Verfügung

gestellt. Diese Mittel werden unter anderem zur Umsetzung der am Rande des Gipfels der Afrikanischen Union und der Europäischen Union in Abidjan Ende November 2017 beschlossenen Maßnahmen verwendet. Diese umfassen den uneingeschränkten Zugang internationaler Organisationen zu den sogenannten Detention Centers der libyschen Behörde zur Bekämpfung illegaler Migration sowie die Unterstützung freiwilliger Rückkehr von Migranten und die Evakuierung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Libyen.

33. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird sich die Bundesregierung in der fünften und voraussichtlich letzten Verhandlungsrunde zur UN-Erklärung der Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (http://ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WCPleasants/Session5/A_HRC_WC15_5_2.pdf) in Genf vom 9. bis 13. April 2018 sowie in der sich anschließenden Abstimmung zur Erklärung im UN-Menschenrechtsrat positionieren, und zwischen welchen Ressorts wird die Positionierung abgestimmt (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 3. April 2018

Die Verhandlungen der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG) zu einer Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, führt für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die EU-Delegation in Genf. Die EU verfolgt bei den Gesprächen das Ziel, die Menschenrechte von allen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten und leben, zu fördern und zu stärken. Die Position der Bundesregierung ist zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung abgestimmt. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Formulierung der gemeinsamen europäischen Position. Über ihr mögliches Abstimmungsverhalten wird die Bundesregierung entscheiden, sobald ein Text zur Abstimmung vorliegt.

34. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Bundesregierung in den bisherigen Abstimmungen der Bundesrepublik Deutschland im UN-Menschenrechtsausschuss hinsichtlich der genannten UN-Erklärung verhalten, und welche Ressorts waren bei den Verhandlungen dieser UN-Erklärung wie beteiligt (bitte auflisten und begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 3. April 2018

Die Bundesregierung hat sich durch die Erarbeitung einer gemeinsamen EU-Position konstruktiv in die ersten vier Verhandlungsrunden der IGWG zu einer Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, eingebracht. Bezüglich der an den Verhandlungen beteiligten Ressorts wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 33 verwiesen.

35. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Wirkung hätte nach Einschätzung der Bundesregierung die UN-Erklärung der Rechte von Kleinbauen und Kleinbäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten nach einer Verabschiedung, und wie bewertet die Bundesregierung die Durchsetzbarkeit der UN-Erklärung vor dem Hintergrund der bis dato Nichtratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt durch Deutschland, welches wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte auf internationaler Ebene individuell einklagbar machen würde (http://ohchr.org/Documents/HRBodies/CESCR/OHCHR_Map_CESCR-OP.pdf) (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 3. April 2018

Eine Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, könnte die Stellung dieser Personengruppen stärken. Eine solche Erklärung wäre jedoch kein zulässiger Prüfungsmaßstab einer Beschwerde nach dem Zusatzprotokoll. Ziel der Bundesregierung ist es, das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in dieser Legislaturperiode zu ratifizieren.

36. Abgeordnete **Gyde Jensen** (FDP)

Welche konkreten Schritte, die sich nicht im Führen von Gesprächen erschöpfen, hat die Bundesregierung unternommen, um die drohende Beschneidung von Menschenrechten durch die bevorstehende Strafrechtsreform in Indonesien zu verhindern, und welche Schritte gegenüber der indonesischen Regierung sind geplant (www.spiegel.de/reise/aktuell/schwule-auf-reisen-wir-reisen-in-keine-laender-die-gefaehrlich-fuer-uns-sind-a-1196682.html; Anfang Februar dieses Jahres griff Reuters die Reform auf: www.reuters.com/article/us-indonesia-lgbt-insight/criminal-code-revamp-plan-sends-chill-through-indonesias-lgbt-community-idUSKBN1FT2IO); auch CNN warnte eindrücklich: https://edition.cnn.com/2018/02/25/asia/indonesia-lgbt-criminal-code-intl/index.html)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 4. April 2018

Die Bundesregierung verfolgt die Beratung der Strafrechtsreform mit großer Aufmerksamkeit und sieht die geplante Kriminalisierung von gleichgeschlechtlichem und außerehelichem Geschlechtsverkehr sowie die Änderung einschlägiger Gesetzesartikel bezüglich Todesstrafe, Kinderehen und Blasphemie mit großer Sorge.

Die Deutsche Botschaft Jakarta hat gemeinsam mit ihren Partnern in der Delegation der Europäischen Union, der Botschaft der Schweiz sowie Botschaftsvertretern der sogenannten United Nations Lesbian Gay Bisexual and Transgender Core Group-Staaten Australien, USA, Kolumbien und Chile ihre Sorge über die geplante Strafrechtsreform wiederholt gegenüber Vertretern der indonesischen Regierung sowie des indonesischen Parlaments zum Ausdruck gebracht. Gemeinsam wurde Indonesien wiederholt an seine Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte und Minderheiten erinnert.

Trotz Versicherungen der indonesischen Regierung, Menschenrechte und Minderheitenschutz im Rahmen der Strafrechtsreform zu wahren, wird die Bundesregierung die Beratung der Strafrechtsreform mit unverminderter Aufmerksamkeit weiter verfolgen und in Absprache mit EU-Partnern und gleichgesinnten Staaten auf kritische Entwicklungen reagieren. Gleichzeitig wird die Deutsche Botschaft Jakarta ihre diskrete Förderung eines Projektes zur Stärkung von Menschenrechtsverteidigern für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBTI) und LGBTI-Nichtregierungsorganisationen fortsetzen und die Arbeit der in Indonesien tätigen politischen Stiftungen zur Förderung der Menschenrechte vor Ort flankieren.

Ferner wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Sven Lehmann auf Bundestagsdrucksache 19/1039 verwiesen.

37. Abgeordneter **Nikolas Löbel** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung personelle Engpässe bei der Visumbearbeitung in der deutschen Botschaft in Manila (Philippinen) bekannt, die zu aktuell bis zu fünf Monate dauernden Wartezeiten bei der Bearbeitung von Visumanträgen für philippinische Pflegekräfte führt (www.manila.diplo.de/Vertretung/manila/de/05/2_20 Visabestimmungen/Visaverfahren__und__formulare.html)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 3. April 2018

Die Nachfrage nach Visa zur Erwerbsaufnahme, aber auch zu anderen Aufenthaltszwecken in Deutschland, steigt weltweit. In Manila besteht derzeit eine besonders hohe Visumnachfrage im Bereich der Pflegeberufe. Das Auswärtige Amt hat darauf mit temporärer Personalverstärkung und der Erhöhung des Terminangebots sowie der Einrichtung einer eigenen Terminbuchungskategorie „Pflegekräfte“ reagiert. Dennoch kommt es weiterhin zu Wartezeiten für Termine zur Visumbeantragung, die jeweils aktuell auf der Webseite der deutschen Botschaft in Manila veröffentlicht werden, sodass Antragsteller und Pflegeeinrichtungen dies bei ihren Planungen berücksichtigen können.

38. Abgeordneter **Nikolas Löbel** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu unternehmen, um für eine schnellere und effektive Abarbeitung der Anträge im Zuge des von der Bundesregierung aufgesetzten Programms „Triple Win“ zur Gewinnung von philippinischen Pflegekräften zu sorgen, damit die Wartezeit von derzeit fünf Monaten wieder reduziert werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 3. April 2018

Die deutschen Auslandsvertretungen, insbesondere die deutsche Botschaft in Manila, fördern die Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland. Neben der Unterstützung des staatlich geförderten Programms „Triple Win“ hat sich die Botschaft Manila gegenüber der philippinischen Regierung erfolgreich für die Schaffung des erforderlichen Rechtsrahmens auch für privatwirtschaftliche Initiativen im Bereich der Anwerbung von Pflegefachkräften eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 37 verwiesen.

39. Abgeordneter **Nikolas Löbel** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, standardisierte Kooperationsprozesse der deutschen Botschaft mit Projektpartnern im Rahmen von „Triple Win“ zu implementieren, sodass beispielsweise fix terminierte Visumtermine für Projektpartner angeboten oder diese Verfahren nach Deutschland verlagert werden?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 3. April 2018

Standardisierte Kooperationen mit einzelnen Projektpartnern im Rahmen von „Triple Win“ oder das Vorhalten von Terminkontingenten für bestimmte Antragstellergruppen ist vor dem Hintergrund einer Gleichbehandlung mit anderen privatwirtschaftlichen Angeboten zur Anwerbung von Pflegefachkräften aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Bundesregierung arbeitet an einem Digitalisierungsprojekt, um über die an Auslandsvertretungen angenommenen Visumanträge an anderer Stelle, beispielsweise auch im Inland, entscheiden und so knappe Personalressourcen flexibler einsetzen zu können. Das Projekt befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase.

40. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie die Gebühren für Deutschkurse an Goethe-Instituten je nach Staat variieren, und werden die Gebühren in den Instituten vor Ort festgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 3. April 2018

Die Gebühren für Deutschkurse an Goethe-Instituten variieren und werden vor Ort festgelegt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist ihre Höhe abhängig von dem im Gastland herrschenden Gehaltsniveau für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal sowie den Logistikkosten der Sprachkurse, beispielweise Raummiete, Stromkosten, Lehrmaterial oder Verwaltungspauschalen.

41. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Gebühren für Deutschkurse an Goethe-Instituten einer Staffelung unterliegen, und falls dies der Fall ist, nach welchen Kriterien diese erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 3. April 2018

Eine Staffelung der Gebühren für Deutschkurse erfolgt an Goethe-Instituten nach Kenntnis der Bundesregierung nicht. Nach Angaben des Goethe-Instituts stellt sich der verwaltungstechnische Aufwand einer Gebührenstaffelung nach finanziellen Ressourcen von Kursteilnehmern

einschließlich der Überprüfung der Wahrheit und Vollständigkeit von Aussagen als unverhältnismäßig hoch dar.

42. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP)

Würde die Bundesregierung die Einführung einer Staffelung der Gebühren für Deutschkurse an Goethe-Instituten basierend auf den finanziellen Ressourcen der Teilnehmer begrüßen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 3. April 2018

Das Goethe-Institut legt die Kursgebühren in eigener Zuständigkeit fest, die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluss. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 41 wird verwiesen.

43. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.)

Welche humanitären Zugänge sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit für internationale Hilfsorganisationen in den von den türkischen Streitkräften und mit ihnen verbündeten, islamistischen syrischen Oppositionsmilizen militärisch besetzten, kurdischen Selbstverwaltungskanton Afrin in Nordsyrien vorhanden (www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-erobert-afrin-mit-deutschen-panzern-gegen-kurden-a-1198807.html, abgerufen am 21. März 2018), und wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Region dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 28. März 2018

Nach Angaben der Vereinten Nationen können derzeit grenzüberschreitende Hilfsmaßnahmen aus der Türkei in die Stadt Afrin und umgebende Gebiete durchgeführt werden. So konnten beispielsweise zwischen dem 17. und 20. März dieses Jahres auf die spezifischen Bedürfnisse von 6 500 Kindern unter fünf Jahren sowie von schwangeren und stillenden Frauen abgestimmte Nahrungsergänzungsmittel in der Stadt Afrin bereitgestellt werden. Zudem stellen die Vereinten Nationen derzeit täglich rund 250 000 Liter Trinkwasser für die Menschen in der Stadt Afrin zur Verfügung.

Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass rund 167 000 Menschen aufgrund der Kampfhandlungen geflohen sind. Ein großer Teil hält sich derzeit in den Ortschaften Tel Rifaat, Nubul und Zahra auf.

Konkrete Angaben der Vereinten Nationen zur Anzahl der aktuell auf humanitäre Hilfe angewiesenen Personen im Raum Afrin liegen nicht vor. Schätzungen zufolge befinden sich derzeit noch 50 000 bis 70 000 Menschen in der Stadt Afrin.

44. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.)

Auf welche konkreten „legitimen Sicherheitsinteressen“ kann die Türkei nach Ansicht der Bundesregierung bei ihrer Militäroffensive „Olivenzweig“ verweisen (www.tagesschau.de/ausland/afrin-107.html, abgerufen am 21. März 2018), und in wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vor Beginn der Militäroffensive bewaffnete Angriffe aus dem kurdischen Selbstverwaltungskanton Afrin gegen die territoriale Integrität und Souveränität der Türkei verübt, mit denen sich die Türkei auf das Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen berufen kann?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 28. März 2018

Die Türkei ist der von den Auswirkungen des bewaffneten Konflikts in Syrien am stärksten betroffene NATO-Verbündete und hat ein legitimes Interesse an der Sicherheit des eigenen Staatsgebiets und der eigenen Grenzen. Die Türkei beruft sich bei ihrem Vorgehen im Rahmen der Militäroffensive „Olivenzweig“ auf ihr Recht zur Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Die Türkei führt dafür unter anderem den vor der Militäroperation erfolgten Anstieg von Raketenangriffen und Beschuss auf die türkischen Provinzen Hatay und Kilis aus Afrin an (insgesamt mehr als 700 Zwischenfälle), der den Tod vieler Zivilisten und Soldaten verursacht und viele mehr verwundet habe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

45. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Jahresgutachtens 2017/2018 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in dem der Rat die neue Regierungskoalition auffordert, die CO_2-Emissionen sektorübergreifend zu mindern, woraus der Sachverständigenrat den Wirkungsmechanismus des CO_2-Preises vorschlägt und feststellt: „Ein einheitlicher CO_2-Preis wäre der aktuellen Situation vorzuziehen, selbst wenn er nur auf nationaler Ebene eingesetzt werden könnte.“ (www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2017-2018.html S. 37), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß vom 29. März 2018

Die Sektoren Industrie, Energie und innereuropäischer Flugverkehr sind durch den Europäischen Emissionshandel bereits einem expliziten CO_2-Preis unterworfen, welcher marktbasiert gebildet wird. Die Bundesregierung hat sich bei der Reform des Europäischen Emissionshandelssystems für dessen Stärkung eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der beschlossenen Reformen in der Handelsperiode 2021 bis 2030 wieder ein stärker auf Knappheit beruhender Marktpreis bilden wird.

Für fossile Energieträger lässt sich zudem ein impliziter CO_2-Preis ermitteln, der auch durch Abgaben, Umlagen und Steuern beeinflusst wird und in den einzelnen Bereichen unterschiedlich hoch ist. Der Klimaschutzplan 2050 sieht eine Prüfung der Anreiz- und Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern vor.

46. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche deutschen Unternehmen beziehungsweise Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung – direkt oder indirekt – Waren an Nordkorea geliefert, die wegen des nordkoreanischen Raketen- und Atomwaffenprogramms einem UN-Embargo unterliegen, und wie ist die Bundesregierung dagegen vorgegangen (vgl. www.welt.de/politik/ausland/article173168023/Nordkorea-nutzt-Botschaft-in-Berlin-fuer-Waffenbeschaffung.html)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 6. April 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über entsprechende Lieferungen vor.

Die EU hat die umfangreichen UN-Sanktionen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea (im Folgenden: Nordkorea) durch die Verordnung (EU) 2017/1509 umgesetzt und durch EU-autonome Maßnahmen ergänzt. Die Verordnung ist in ihrer Gesamtheit in Deutschland unmittelbar anwendbar. Sie enthält u. a. zahlreiche Beschränkungen hinsichtlich der Lieferung von – in den Anhängen der Verordnung aufgeführten – Gütern an nordkoreanische Personen und Einrichtungen oder zur Verwendung in Nordkorea.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Ausfuhr nach Nordkorea erfolgt auf der Grundlage aller in Betracht kommenden Vorschriften. Hierzu gehören neben der Verordnung (EU) 2017/1509 insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (Dual-Use-Verordnung) sowie das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

Soweit nach diesen Vorschriften eine beabsichtigte Ausfuhr nach Nordkorea verboten ist, wird der Antragsteller vom zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hierüber informiert und der Antrag abgelehnt. Soweit die beabsichtigte Ausfuhr einer Genehmigung bedarf, wird diese nur erteilt, wenn nach Bewertung aller Einzelfallumstände hinreichend sichergestellt ist, dass die beabsichtigte Ausfuhr im Einklang mit den Sanktionsmaßnahmen steht. Insbesondere werden Anträge abgelehnt, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass die betreffenden Güter für eine Verwendung im Zusammenhang mit dem nordkoreanischen Atomwaffen- oder Raketenprogramm bestimmt sind oder bestimmt sein könnten.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1509 stellen nach deutschem Außenwirtschaftsrecht Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten dar. Wenn die Bundesregierung Kenntnis von Umständen erhält, die einen Verstoß gegen diese Bestimmungen nahelegen, unterrichtet sie die zuständigen Ermittlungsbehörden.

47. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat die Lürssen Werft GmbH entsprechend den Vorgaben des geltenden Koalitionsvertrages (www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=5BF8C477898DJB2E32C4B3E7CAC5DF5D.szn?__blob=publicationFile&v=1, S 151) nachgewiesen, dass die nach Mitteilung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages vom 22. März 2018 (Ausschussdrucksache 19(0)19) abschließend genehmigten acht Patrouillenboote für Saudi-Arabien ausschließlich im Empfängerland bleiben und nicht im Jemen-Krieg (insbesondere zu einer Seeblockade) eingesetzt werden (bitte mit Datum/Daten und Form des Nachweises angeben), und welche Länder sind nach Ansicht der Bundesregierung unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt (ebd.)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. April 2018

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Allgemein gilt: Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern werden nur erteilt, wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter im Endempfängerland hinreichend sichergestellt ist. Die Bundesregierung führt bezüglich zu exportierenden Rüstungsgütern eine Ex-ante-Prüfung zum Endverbleib durch. Diese Vorgehensweise entspricht der international geübten und bewährten Praxis. Vor Erteilung einer Genehmigung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern werden stets alle vorhandenen Informationen über den Endverbleib umfassend geprüft und bewertet. Zu den im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegenden und zu prüfenden Unterlagen zählen auch die sogenannten Endverbleibserklärungen, die von den Antragstellern vorzulegen sind. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäftes, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfangsland und das Gesamtvolumen. Sie sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1583 verwiesen.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1583) verwiesen. Die Aussagen zur Rüstungsexportpolitik im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 erörtert die neue Bundesregierung derzeit in all ihren Dimensionen intensiv.

48. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie stark waren die Abweichungen der Prognosen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zum tatsächlichen BIP-Wachstum (BIP = Bruttoinlandsprodukt) von 2009 bis 2017 (bitte den Durchschnitt im gesamten Zeitraum angeben sowie nach Jahren, den jeweiligen Vorjahresprognosen der Jahresgutachten und – soweit vorhanden – den im März diese Jahres aktualisierten Prognosen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. März 2018

Anbei erhalten Sie eine Auswertung zur Abweichung der Prognosen der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes, die der Sachverständigenrat veröffentlicht hat, im Vergleich zu den tatsächlichen Wachstumsraten im Durchschnitt der Jahre von 2009 bis 2017. Die Angaben erfolgen zusätzlich in absoluter Rechnung, sodass sich Über- und Unterschätzung nicht ausgleichen.

Die Veröffentlichung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes unterliegt aufgrund von zusätzlichen Informationen und methodischen Änderungen Revisionen. Dies führt regelmäßig zu nachträglich veränderten Wachstumsraten des BIP. Sie erhalten deshalb in der Tabelle auch den Vergleich der Prognose des Sachverständigenrates zwischen der ersten und aktuellen Veröffentlichung der Zuwachsrate des BIP (preisbereinigt).

Eine ausführliche Analyse hat der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2013/2014 auf Seite 69 ff. (Kasten 5) veröffentlicht.

Abweichungen Prognose SVR - BIP-Meldung

		alle Prognosen	Herbstprognosen Vorjahr	Märzprognosen laufendes Jahr	Herbstprognosen laufendes Jahr
Durchschnitt aller Prognoseabweichungen zur Erstmeldung des BIP-Wachstums in Prozentpunkten	tatsächliche Abweichung	0,0	0,1	-0,2	0,0
	absolute Abweichung	0,6	1,2	0,4	0,1
Durchschnitt aller Prognoseabweichungen vom aktuell veröffentlichten BIP-Wachstum in Prozentpunkten	tatsächliche Abweichung	-0,1	0,0	-0,3	-0,1
	absolute Abweichung	0,7	1,4	0,3	0,3

Jahr	Prognose-datum	Prognose SVR Zuwachsrat des BIP*	erste Meldung Zuwachsrat BIP* StBA im Folgejahr	tatsächliche Abweichung	aktuelle Zuwachsrate BIP* Stand Febr. 2018	tatsächliche Abweichung
2009	12.11.2008	0,0	-5,0	5,0	-5,6	5,6
	13.11.2009	-5,0		0,0		0,6
2010	13.11.2009	1,6	3,6	-2,0	4,1	-2,5
	10.11.2010	3,7		0,1		-0,4
2011	10.11.2010	2,2	3,0	-0,8	3,7	-1,5
	09.11.2011	3,0		0,0		-0,7
2012	09.11.2011	0,9	0,7	0,2	0,5	0,4
	07.11.2012	0,8		0,1		0,3
2013	07.11.2012	0,8	0,4	0,4	0,5	0,3
	25.03.2013	0,3		-0,1		-0,2
	13.11.2013	0,4		0,0		-0,1
2014	13.11.2013	1,6	1,5	0,1	1,9	-0,3
	20.03.2014	1,9		0,4		0,0
	12.11.2014	1,2		-0,3		-0,7
2015	12.11.2014	1,0	1,7	-0,7	1,7	-0,7
	26.03.2015	1,8		0,1		0,1
	11.11.2015	1,7		0,0		0,0
2016	11.11.2015	1,6	1,9	-0,3	1,9	-0,3
	23.03.2016	1,5		-0,4		-0,4
	02.11.2016	1,9		0,0		0,0
2017	23.03.2016	1,6	2,2	-0,6	2,2	-0,6
	02.11.2016	1,3		-0,9		-0,9
	20.03.2017	1,4		-0,8		-0,8
	08.11.2017	2,0		-0,2		-0,2

*** preisbereinigt in %**

49. Abgeordneter **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Erhalten auch Betreiber von Kraftwerken, die Verluste machen, eine in § 13g·Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geregelte Vergütung, die solche Einnahmeausfälle kompensieren soll, die durch die Überführung in die Sicherheitsreserve entstehen, und wie berechnet sich vor diesem Hintergrund die Höhe der Zahlung an die Betreibergesellschaft des Kraftwerks Buschhaus in Helmstedt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 26. März 2018

Laut § 13g EnWG werden die betroffenen Kraftwerke für vier Jahre in die Sicherheitsbereitschaft überführt und anschließend endgültig stillgelegt. Für die Sicherheitsbereitschaft und die Stilllegung einer Anlage werden entgangene Strommarkterlöse – abzüglich der kurzfristig variablen Erzeugungskosten – sowie ggf. Mehrkosten im Hinblick auf die Stilllegung (zum Beispiel Umrüstmaßnahmen) in den vier Jahren der befristeten Sicherheitsbereitschaft vergütet. Das Strommarktgesetz enthält eine Formel zur Berechnung dieser Vergütung, die genaue Vergütung legt die Bundesnetzagentur jährlich fest. Dies gilt für sämtliche Kraftwerke in der Sicherheitsbereitschaft einschließlich dem Kraftwerk Buschhaus, das bereits zum 1. Oktober 2016 in die Sicherheitsbereitschaft überführt wurde.

50. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos)

Wie lautete der Ausschreibungstext, welcher zur Vergabe des Dienstleistungsvertrages an das Dreierkonsortium aus DUH Umweltschutz GmbH, Hirschen Group GmbH und IKU GmbH (vgl. hierzu die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 121 auf Bundestagsdrucksache 19/695 und 60 auf Bundestagsdrucksache 19/1241) führte, und welche anderen Anbieter bewarben sich bei dieser öffentlichen Ausschreibung?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 6. April 2018

Der Ausschreibungstext, der zur Vergabe des Dienstleistungsauftrags über die Initiative Bürgerdialog Stromnetz führte, wurde entsprechend den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Er kann unter folgender Adresse im Internet abgerufen werden: http://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:253091-2014:TEXT:DE:HTML.

Soweit die Frage auf die weiteren Teilnehmer am Vergabeverfahren abstellt, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und damit Grundrechte der beteiligten Unternehmen berührt. Unter Abwägung zwischen diesen verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Infor-

mationen über die weiteren Teilnehmer am Vergabeverfahren der Initiative Bürgerdialog Stromnetz als Verschlusssache „VS–VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.*

51. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos)

Wie viele von Bürgern oder Bürgerinitiativen initiierten Anforderungen des Bürgerdialogs Stromnetz (vgl. hierzu die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 121 auf Bundestagsdrucksache 19/695 und 60 auf Bundestagsdrucksache 19/1241) gab es bisher, und wie wurden diese konkret formuliert?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 6. April 2018

Die Bundesregierung versteht unter den erfragten „Anforderungen“ an den Bürgerdialog Stromnetz durch Bürger oder Bürgerinitiativen gestellte Fragen. Eine Auswahl der häufigsten über das Internet an den Bürgerdialog Stromnetz gestellten Fragen werden im Onlinebürgerbüro der Initiative beantwortet und veröffentlicht, sofern die Fragesteller ihr Einverständnis dazu erklärt haben. Sie können auf der Internetseite der Initiative unter www.buergerdialog-stromnetz.de/im-dialog/ abgerufen werden.

Eine vollständige und abschließende Übersicht aller den Bürgerdialog Stromnetz erreichenden Fragen liegt der Bundesregierung nicht vor und kann nicht mit angemessenem Aufwand erstellt werden.

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 6. Februar 2018 „VS–VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

52. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche zeitlichen Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 22. März 2018, welches die Neufestlegung der staatlich garantierten Eigenkapitalverzinsung für Strom- und Gasnetzbetreiber durch die Bundesnetzagentur vorsieht, und plant die Bundesregierung, finanzielle Anreize für intelligente Steuerungstechniken beim Verteilnetzausbau zu berücksichtigen (www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/Presse_aktuell/20180322_PM_Bundesnetzagentur/index.php)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. April 2018

Gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen. Diese wäre binnen einer Frist von einem Monat ab Zustellung des Beschlusses einzulegen. Die Bundesnetzagentur wird innerhalb dieser Frist zunächst hierzu eine Entscheidung treffen.

Die Frage finanzieller Anreize für intelligente Steuerungstechniken steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorliegenden Rechtsstreit, der sich auf die Festlegung der Bundesnetzagentur bezieht. Im Übrigen gilt der Eigenkapitalzinssatz nicht nur für eine bestimmte Investition der Verteilernetzbetreiber, sondern generell für alle Netzbetreiber und jegliche Investitionen in die Strom- bzw. Gasnetze. Er enthält daher keinen spezifischen Ansatz für eine bestimmte Investition.

53. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 22. März 2018, welches die Neufestlegung der staatlich garantierten Eigenkapitalverzinsung für Strom- und Gasnetzbetreiber durch die Bundesnetzagentur vorsieht, hinsichtlich der Höhe der Netzentgelte und Strompreise, und plant die Bundesregierung gegen die Entscheidung eine Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof einzureichen (www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/Presse_aktuell/20180322_PM_Bundesnetzagentur/index.php)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. April 2018

Gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen. Diese wäre von der Bundesnetzagentur binnen einer Frist von einem Monat ab Zustellung des Beschlusses einzulegen. Die Bundesnetzagentur wird innerhalb dieser Frist hierzu eine Entscheidung treffen.

Sollte die Bundesnetzagentur keine Rechtsbeschwerde einlegen, müsste sie auf Basis der Entscheidung des Oberlandesgerichts einen neuen Bescheid erlassen. Das Ergebnis einer solchen Neubescheidung kann nicht vorweggenommen werden. Sollte Rechtsbeschwerde eingelegt werden, bleibt die Entscheidung des Bundesgerichtshofs abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund lässt sich noch keine Aussage über die Auswirkungen auf die Strom- und Gasnetzentgelte treffen.

54. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Planungen des tschechischen Energieversorgers „Seven Energy“, alte Kohlekraftwerke in Deutschland zu kaufen, um Erlöse aus Vergütungszahlungen für Reservekapazitäten zu generieren, und versteht die Bundesregierung das Instrument der Reservekapazitäten als ein Instrument, das als Haupteinnahmequelle genutzt werden darf (DER TAGESSPIEGEL BACKGROUND ENERGIE & KLIMA vom 22. März 2018)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. April 2018

Die Bundesregierung bewertet unternehmerische Entscheidungen grundsätzlich nicht und beteiligt sich nicht an Spekulationen über mögliche Geschäftsmodelle. Die Erlösquelle für Investitionen in konventionelle Stromerzeugung ist der Strommarkt 2.0. Für die Kapazitätsreserven gibt es wettbewerbliche Ausschreibungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

55. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Streichung des § 219a des Strafgesetzbuchs (StGB), und in welchem Zeithorizont plant die Bundesregierung die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des § 219a StGB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 5. April 2018

Die Bundesregierung ist von den Koalitionsfraktionen aufgefordert worden, Möglichkeiten einer Lösung zu prüfen und dazu einen Vorschlag vorzulegen. Eine abgestimmte Haltung der Bundesregierung liegt noch nicht vor.

56. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Wie viele Auslieferungsersuchen hat die Türkei seit dem gescheiterten Putschversuch am 15. Juli 2016 an die deutschen Behörden gestellt (bitte spezifizieren, wie viele davon Terrorismusvorwürfe zum Gegenstand hatten), und wie wurden diese Ersuche beschieden (bitte nach abgelehnt und erfüllt aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. März 2018

Nach Auskunft des Bundesamtes für Justiz wurden seit dem 15. Juli 2016 von der Republik Türkei an die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 115 Auslieferungsersuchen gestellt (Stand: 22. März 2018).

Von diesen Ersuchen sind 54 der Deliktgruppe „Terrorismus“ zuzuordnen. Zur Deliktgruppe „Terrorismus“ gehören entsprechend der jährlich veröffentlichten Auslieferungsstatistik des Bundesamtes für Justiz die den deutschen Strafvorschriften § 129a und § 129b des Strafgesetzbuchs entsprechenden Delikte.

Von den 115 Ersuchen wurden bislang 19 Ersuche bewilligt. Keines der Ersuche unterfiel der Deliktgruppe „Terrorismus“. In 25 Fällen wurde die Bewilligung der Ersuche abgelehnt. Zwei Ersuche wurden von türkischer Seite zurückgenommen.

57. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob die zuständige Staatsanwaltschaft Braunschweig ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Kraftfahrzeugsteuerhinterziehung durch einen zu gering ausgewiesenen CO_2-Ausstoß gegen verantwortlich handelnde Personen des VW-Konzerns führt, geführt hat oder ein solches Verfahren zwischenzeitlich eingestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. März 2018

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Braunschweig im Zusammenhang mit der Abgasaffäre ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Volkswagen AG führt. Im Übrigen nimmt die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung zu Verfahren der Staatsanwaltschaften der Länder grundsätzlich keine Stellung.

58. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Wie viele Ermittlungsverfahren hat die Generalbundesanwaltschaft nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 wegen Unterstützung einer oder Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung geführt bzw. werden von ihr noch geführt (bitte nach Jahren und Vereinigungen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 3. April 2018

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im erfragten Zeitraum folgende Ermittlungsverfahren nach den §§ 129a, 129b des Strafgesetzbuchs (StGB) eingeleitet:

a) 2015 und 2016

Die Antworten der Bundesregierung vom 14. März 2016 und vom 4. April 2017 jeweils zu Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. enthalten bereits Angaben darüber, wie viele Ermittlungsverfahren der GBA im Jahr 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7857) und im Jahr 2016 (Bundestagsdrucksache 18/11853) wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) gegen welche terroristische Vereinigungen eingeleitet hat.

b) 2017

Im Jahr 2017 leitete der GBA ausweislich der elektronisch erfassten Daten 1 203 Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) ein. Folgende Vereinigungen sind davon betroffen:

Ahrar al-Sham (AaS)
Al-Abass al-Qitaliy
Al Shabab
Al Qaida im islamischen Maghreb (AQM)
Ansar Allah
Ansar-ash-Sharia
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)
Armee des Südostens/ „Volksrepublik Lugansk“
Boko Haram
Devrimici Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (DHKP-C)
Djebhe Moghawernat
Falah-e Insanyat Foundation
Freie Syrische Armee (FSA)
Hamas
Hezb-e Islami-Gulbaddin (HIG)
Hizb Allah
Hizb ul-Islami
Hizb-ul-Mujahideen
Islamische Jihad Union (IJU)
Islamischer Staat (IS)
Islamischer Staat Irak und Großsyrien (ISIG)

Jabhat al-Arabyia Li Tahrir al-Ahwaz (AFLA)
Jabhat al-Nusra (JaN)
Jabhat-Fath-al-Sham
Jaish al-Muhajirin wal-Ansar (JAMWA)
Jamaat-ud-Dawa
Jamiat-al-Furqan vormals Jaish-e-Mohammed (JeM)
Jihad Komitee
Junud-al-Sham (JaS)
Kata' ib Hizb Allah
Kaukasisches Emirat (Sunzhenzkiy jamaat)
Khalistan Zindabad Force
Lashkar-e Islam
Lashkar-e-Jhangwi
Lashkar-e-Taiba
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)
Miliz im Dorf Nauabad Boen
Mujao
Pakistanische Mudjaheddin
Shatha al Imam
Sinomosia Pirinon tis Fotias (Verschwörung der Feuerzellen)
Sipah-e Muhammad
Tahrike-e Taliban
Taliban
Tajammu' Nusra-al-Mazlum (TNM)
Volksrepublik Donezk

c) 2018

Im Jahr 2018 leitete der GBA (bis zum 23. März 2018) ausweislich der elektronisch erfassten Daten 360 Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) ein. Folgende Vereinigungen sind davon betroffen:

Ahrar al-Sham (AaS)
Al Qaida
Al Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)
Al Shabab
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)
Boko Haram
Hizb Allah
Islamischer Staat (IS)
Islamischer Saat Irak und Großsyrien (ISIG)
Jabhat-al-Nusra (JaN) / Ghuraba al-Sham
Jamat-ut-Dawa / Jamat-ud-Dawa / Jamaat-ud Dawa (JuD)
Kata'ib Aknaf Bait Al-Maqdis
Lashkar-e Islam
Lashkar-e Taiba (LeT)
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)
Liwa al-Tawhid

Liwa Shuhada Yarmuk (LSY)
Tahrike-e Taliban
Taliban
Pakistanische Vereinigungen

59. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Wie viele der Beschuldigten hatten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Ermittlungsverfahren den Status eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention, eines Asylbewerbers, eines geduldeten Ausländers, eines Menschen mit subsidiärem Schutz oder verfügen über einen humanitären Aufenthaltstitel (bitte jeweils nach Status und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 3. April 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die beim GBA elektronisch erfassten Daten ermöglichen keine Differenzierung ausländischer Staatsangehöriger nach ihrem jeweiligen ausländerrechtlichen Status.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

60. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Unionsbürgerinnen und -bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung durch das im Oktober 2016 erlassene Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ihren Anspruch auf Grundsicherung bzw. Sozialhilfe verloren (bitte nach Mitgliedsländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. März 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Anzahl abgelehnter Anträge oder die Gründe der Ablehnung werden nicht erfasst.

61. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2016 von den Arbeitgebern insgesamt geleisteten bzw. eingezogenen Zahlungen für die tarifliche Urlaubskasse der Malerkasse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. April 2018

Nach Angaben der Malerkasse wurden im Jahr 2016 für das Urlaubsverfahren Beitragszahlungen in Höhe von 283,5 Mio. Euro verbucht. Weitere Beitragszahlungen im Jahr 2016 in Höhe von 45,4 Mio. Euro betrafen frühere Kalenderjahre. Insgesamt wurden damit Beitragszahlungen in Höhe von 328,9 Mio. Euro erfasst.

62. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2016 erfolgten Auszahlungen der tariflichen Urlaubskasse der Malerkasse erstens an die Arbeitnehmer und zweitens an die Arbeitgeber?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. April 2018

Nach Angaben der Malerkasse wurden im Jahr 2016 folgende Leistungen zur Auszahlung gebracht:

1. Erstattungsleistungen an Arbeitgeber: 305,4 Mio. Euro

2. Entschädigungsleistungen an Arbeitnehmer: 6,7 Mio. Euro

3. Erstattungen an Arbeitnehmer aus Arbeitszeitkonten im Insolvenzfall: 61 000 Euro.

Da nach den tarifvertraglichen Regelungen des Maler- und Lackiererhandwerks Ansprüche gegen die Malerkasse nicht in zeitlicher Nähe zum Leistungsfall geltend gemacht werden müssen, sondern die Betriebe diese auch erst in den Folgejahren geltend machen können, liegen den dargestellten Leistungen nicht nur Ansprüche aus dem Jahr 2016 zugrunde, sondern auch solche aus den Vorjahren.

Für das Jahr 2016 musste aufgrund der zinsbedingt abnehmenden laufenden Anlagerentabilität der eingerichtete Sicherungsfonds zur Absicherung der Arbeitszeitkonten im Insolvenzfall um 4,2 Mio. Euro aufgestockt werden. Damit beliefen sich die Aufwendungen insgesamt auf 316,3 Mio. Euro.

Ein Teil der nicht verwendeten Beitragsmittel wurden satzungsgemäß der Sicherheitsrücklage beziehungsweise der freien Rücklage zugeführt, um noch nicht geltend gemachte Erstattungs- oder Entschädigungsleistungen zu sichern beziehungsweise Beitragsstabilität zu gewährleisten.

63. Abgeordneter **Pascal Kober** (FDP)

Wie hoch waren im Jahr 2017 die Umschichtungen zwischen dem Eingliederungs- und Verwaltungstitel im Rechtskreis des SGB II (bitte um Auflistung nach Bundesländern und gemeinsame Einrichtungen (gE) und zugelassene kommunale Träger (zkT); falls noch keine abschließenden Daten vorhanden sein sollten, bitte vorläufige Daten auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. März 2018

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen dem Eingliederungstitel und dem Verwaltungskostentitel im SGB II ermöglicht den Jobcentern, vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten in dezentraler Verantwortung vor Ort selbst zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie – die zulasten des Eingliederungstitels geht – oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters – die die Verwaltungskosten belastet – zielführender erscheint.

Im Jahr 2017 wurde der Ansatz für Verwaltungskosten um insgesamt rund 911 Mio. Euro verstärkt. Angaben für das Jahr 2017 für die gemeinsamen Einrichtungen sind als Anlage 1 beigefügt. Angaben für das Jahr 2017 für die zugelassenen kommunalen Träger sind als Anlage 2 beigefügt. Die Angaben für die zugelassenen kommunalen Träger sind noch vorläufig, da die Schlussrechnungen für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht vollständig vorliegen. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung muss die auf den Monatsnachweisen basierende Schlussrechnung für das Jahr 2017 von den zugelassenen kommunalen Trägern bis zum 31. März 2018 eingereicht werden.

Anlage 1

Umschichtungen vom Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget

Umschichtungsbeträge

Grundsicherungsstellen der Bundesagentur für Arbeit

in Euro

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	2017
				BA Gesamt	508.408.560,32
				Regionaldirektionen	
N				Nord	44.861.986,80
NSB				Niedersachsen-Bremen	61.707.848,24
NRW				Nordrhein-Westfalen	121.426.419,84
H				Hessen	24.726.148,77
RPS				Rheinland-Pfalz-Saarland	26.460.761,40
BW				Baden-Württemberg	34.641.526,10
BY				Bayern	55.094.186,55
BB				Berlin-Brandenburg	89.206.645,98
SAT				Sachsen-Anhalt-Thüringen	29.593.467,36
S				Sachsen	20.689.569,28
				Bundesländer (BA)	508.408.560,32
	SH			Schleswig- Holstein	17.158.342,95
	HH			Hamburg	11.000.000,00
	NI			Niedersachsen	59.323.035,98
	HB			Bremen	2.384.812,26
	NW			Nordrhein-Westfalen	121.426.419,84
	HE			Hessen	24.726.148,77
	RP			Rheinland-Pfalz	24.862.022,68
	BW			Baden-Württemberg	34.641.526,10
	BY			Bayern	55.094.186,55
	SL			Saarland	1.598.738,72
	BE			Berlin	76.476.395,06
	BB			Brandenburg	12.730.250,92
	MV			Mecklenburg-Vorpommern	16.703.643,85
	SN			Sachsen	20.689.569,28
	ST			Sachsen-Anhalt	10.908.222,69
	TH			Thüringen	18.685.244,67

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	**2017**
RD	BL	Typ	Träger	**Grundsicherungsstellen (BA)**	508.408.560,32
N	MV	gE	030.02	Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	1.596.336,37
N	MV	gE	030.06	Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd	1.424.383,81
N	MV	gE	031.02	Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd	2.519.963,00
N	MV	gE	031.22	Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord	2.546.408,12
N	MV	gE	032.02	Jobcenter Rostock, Hansestadt	1.936.529,84
N	MV	gE	032.04	Jobcenter Bad Doberan	1.342.607,68
N	MV	gE	032.08	Jobcenter Güstrow	1.142.096,31
N	MV	gE	033.02	Jobcenter Schwerin, Landeshauptstadt	1.346.682,72
N	MV	gE	033.04	Jobcenter Nordwestmecklenburg	1.372.060,00
N	MV	gE	033.24	Jobcenter Ludwigslust-Parchim	1.476.576,00
N	SH	gE	111.02	Jobcenter Stormarn	1.140.379,06
N	SH	gE	111.16	Jobcenter Herzogtum Lauenburg	1.198.757,30
N	SH	gE	115.02	Jobcenter Pinneberg	2.100.000,00
N	SH	gE	115.22	Jobcenter Segeberg	1.405.090,09
N	SH	gE	119.02	Jobcenter Flensburg, Stadt	1.808.211,60
N	HH	gE	123.02	Jobcenter Hamburg, Freie und Hansestadt	11.000.000,00
N	SH	gE	127.02	Jobcenter Dithmarschen	980.000,00
N	SH	gE	127.12	Jobcenter Steinburg	791.000,00
N	SH	gE	131.02	Jobcenter Kiel, Landeshauptstadt	1.549.970,34
N	SH	gE	131.06	Jobcenter Plön	588.979,66
N	SH	gE	135.02	Jobcenter Lübeck, Hansestadt	2.310.175,00
N	SH	gE	135.06	Jobcenter Ostholstein	1.373.280,00
N	SH	gE	139.02	Jobcenter Neumünster, Stadt	1.302.500,00
N	SH	gE	139.12	Jobcenter Rendsburg-Eckernförde	609.999,90
NSB	NI	gE	211.02	Jobcenter Braunschweig, Stadt	3.961.534,41
NSB	NI	gE	211.04	Jobcenter Salzgitter, Stadt	710.419,38
NSB	NI	gE	211.06	Jobcenter Wolfenbüttel	1.096.108,00
NSB	NI	gE	211.24	Jobcenter Goslar	770.000,00
NSB	HB	gE	214.04	Jobcenter Bremen, Stadt	1.667.714,00
NSB	HB	gE	214.20	Jobcenter Bremerhaven, Stadt	717.098,26
NSB	NI	gE	221.02	Jobcenter im Landkreis Celle	2.432.870,76
NSB	NI	gE	224.02	Jobcenter Emden, Stadt	1.181.630,08
NSB	NI	gE	231.06	Jobcenter Northeim	1.530.000,00
NSB	NI	gE	234.06	Jobcenter Holzminden	919.879,34
NSB	NI	gE	234.08	Jobcenter Hameln-Pyrmont	2.020.173,35
NSB	NI	gE	237.02	Jobcenter Region Hannover	20.276.809,33
NSB	NI	gE	241.10	Jobcenter Helmstedt	1.371.866,00
NSB	NI	gE	241.12	Jobcenter Gifhorn	1.842.715,00

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	**2017**
NSB	NI	gE	241.14	Jobcenter Wolfsburg, Stadt	1.523.900,45
NSB	NI	gE	244.02	Jobcenter Hildesheim	2.930.705,80
NSB	NI	gE	251.02	Jobcenter Lüneburg	1.583.038,00
NSB	NI	gE	251.04	Jobcenter Harburg	1.548.000,00
NSB	NI	gE	251.10	Jobcenter Lüchow-Dannenberg	650.000,00
NSB	NI	gE	251.12	Jobcenter Uelzen	1.114.991,88
NSB	NI	gE	261.04	Jobcenter Delmenhorst, Stadt	1.635.487,00
NSB	NI	gE	261.06	Jobcenter Oldenburg (Oldenburg), Stadt	873.881,00
NSB	NI	gE	261.10	Jobcenter Wesermarsch	1.303.567,57
NSB	NI	gE	261.26	Jobcenter Wilhelmshaven, Stadt	1.102.712,51
NSB	NI	gE	264.02	Jobcenter Osnabrück, Stadt	1.030.000,00
NSB	NI	gE	267.02	Jobcenter Stade	830.584,06
NSB	NI	gE	267.04	Jobcenter Cuxhaven	1.375.000,00
NSB	NI	gE	274.02	Jobcenter Vechta	
NSB	NI	gE	274.04	Jobcenter Cloppenburg	862.000,00
NSB	NI	gE	277.08	Jobcenter Diepholz	1.312.940,09
NSB	NI	gE	277.18	Jobcenter Nienburg (Weser)	1.532.221,97
NRW	NW	gE	311.06	Jobcenter Heinsberg	2.668.500,00
NRW	NW	gE	311.08	Jobcenter Städteregion Aachen	8.100.000,00
NRW	NW	gE	315.02	Jobcenter Leverkusen, Stadt	1.822.570,00
NRW	NW	gE	315.04	Jobcenter Oberbergischer Kreis	3.707.799,07
NRW	NW	gE	315.06	Jobcenter Rheinisch-Bergischer Kreis	3.209.495,85
NRW	NW	gE	317.04	Jobcenter Bielefeld, Stadt	5.120.000,00
NRW	NW	gE	321.02	Jobcenter Bochum, Stadt	2.871.053,96
NRW	NW	gE	321.12	Jobcenter Herne, Stadt	1.825.879,24
NRW	NW	gE	323.02	Jobcenter Bonn, Stadt	2.964.403,25
NRW	NW	gE	323.04	Jobcenter Rhein-Sieg-Kreis	2.737.383,96
NRW	NW	gE	325.02	Jobcenter Rhein-Erft-Kreis	2.000.000,00
NRW	NW	gE	325.04	Jobcenter Euskirchen	1.891.627,04
NRW	NW	gE	333.02	Jobcenter Dortmund, Stadt	9.049.087,44
NRW	NW	gE	337.02	Jobcenter Düsseldorf, Stadt	1.988.326,00
NRW	NW	gE	341.02	Jobcenter Duisburg, Stadt	7.100.036,41
NRW	NW	gE	345.02	Jobcenter Gelsenkirchen, Stadt	3.936.599,10
NRW	NW	gE	345.06	Jobcenter Bottrop, Stadt	1.442.749,48
NRW	NW	gE	347.04	Jobcenter Hagen, Stadt	1.720.000,00
NRW	NW	gE	351.04	Jobcenter Unna	4.151.097,35
NRW	NW	gE	353.02	Jobcenter Herford	2.103.831,43

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	**2017**
NRW	NW	gE	355.02	Jobcenter Märkischer Kreis	3.304.574,00
NRW	NW	gE	357.02	Jobcenter Köln, Stadt	19.880.443,00
NRW	NW	gE	361.02	Jobcenter Krefeld	2.300.131,17
NRW	NW	gE	361.08	Jobcenter Viersen	2.569.835,00
NRW	NW	gE	364.02	Jobcenter Mettmann	3.058.520,22
NRW	NW	gE	365.02	Jobcenter Mönchengladbach, Stadt	2.059.492,25
NRW	NW	gE	365.04	Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	2.640.974,40
NRW	NW	gE	371.06	Jobcenter Oberhausen, Stadt	2.266.471,42
NRW	NW	gE	373.02	Jobcenter Paderborn	2.730.000,00
NRW	NW	gE	373.38	Jobcenter Höxter	523.702,41
NRW	NW	gE	381.02	Jobcenter Siegen-Wittgenstein	1.213.564,00
NRW	NW	gE	381.04	Jobcenter Olpe	121.686,76
NRW	NW	gE	383.02	Jobcenter Soest	3.617.093,16
NRW	NW	gE	387.02	Jobcenter Wesel	3.541.915,22
NRW	NW	gE	391.04	Jobcenter Remscheid, Stadt	1.187.577,25
H	HE	gE	415.12	Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1.592.562,19
H	HE	gE	419.20	Jobcenter Frankfurt am Main, Stadt	11.800.093,00
H	HE	gE	427.02	Jobcenter Gießen	2.594.914,19
H	HE	gE	427.08	Jobcenter Wetteraukreis	1.006.069,30
H	HE	gE	435.02	Jobcenter Kassel, documenta-Stadt	1.951.859,00
H	HE	gE	435.04	Jobcenter Kassel	1.941.747,79
H	HE	gE	435.20	Jobcenter Werra-Meißner-Kreis	428.887,52
H	HE	gE	439.02	Jobcenter Waldeck-Frankenberg	1.415.000,00
H	HE	gE	439.04	Jobcenter Schwalm-Eder-Kreis	1.217.015,78
H	HE	gE	443.02	Jobcenter Limburg-Weilburg	778.000,00
RPS	RP	gE	511.02	Jobcenter Bad Kreuznach	1.980.000,00
RPS	RP	gE	511.06	Jobcenter Birkenfeld	1.054.784,57
RPS	RP	gE	511.10	Jobcenter Rhein-Hunsrück-Kreis	765.004,39
RPS	RP	gE	515.02	Jobcenter Donnersbergkreis	580.911,99
RPS	RP	gE	515.06	Jobcenter Kaiserslautern, Stadt	2.183.580,64
RPS	RP	gE	515.10	Jobcenter Kaiserslautern	1.250.000,00
RPS	RP	gE	515.16	Jobcenter Pirmasens, Stadt	736.545,73
RPS	RP	gE	515.18	Jobcenter Zweibrücken, Stadt	501.884,62
RPS	RP	gE	519.02	Jobcenter Koblenz, Stadt	927.500,00
RPS	RP	gE	519.04	Jobcenter Cochem-Zell	488.529,62
RPS	RP	gE	519.06	Jobcenter Landkreis Ahrweiler	327.581,92
RPS	RP	gE	523.02	Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen	2.964.435,99
RPS	RP	gE	527.04	Jobcenter Alzey-Worms	1.017.347,19
RPS	RP	gE	527.06	Jobcenter Mainz, Stadt	2.312.055,11
RPS	RP	gE	527.10	Jobcenter Worms, Stadt	1.078.186,78
RPS	RP	gE	535.02	Jobcenter Rhein-Lahn-Kreis	997.512,47
RPS	RP	gE	535.04	Jobcenter Westerwaldkreis	1.108.757,08
RPS	RP	gE	543.02	Jobcenter Germersheim	820.198,02
RPS	RP	gE	543.08	Jobcenter Landau-Südliche Weinstraße	500.000,00
RPS	RP	gE	543.12	Jobcenter Deutsche Weinstraße	964.931,66

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	**2017**
RPS	RP	gE	547.02	Jobcenter Altenkirchen (Westerwald)	184.381,18
RPS	RP	gE	547.08	Jobcenter Neuwied	696.197,40
RPS	SL	gE	555.02	Jobcenter Regionalverband Saarbrücken	348.171,12
RPS	SL	gE	555.14	Jobcenter Neunkirchen	917.762,55
RPS	SL	gE	555.20	Jobcenter Merzig-Wadern	332.805,05
RPS	RP	gE	563.02	Jobcenter Bernkastel-Wittlich	285.271,75
RPS	RP	gE	563.04	Jobcenter Bitburg-Prüm	332.355,42
RPS	RP	gE	563.06	Jobcenter Trier, Stadt	610.985,00
RPS	RP	gE	563.08	Jobcenter Trier-Saarburg	193.084,15
BW	BW	gE	611.08	Jobcenter Heidenheim	928.500,00
BW	BW	gE	614.02	Jobcenter Zollernalbkreis	735.000,00
BW	BW	gE	614.06	Jobcenter Sigmaringen	486.866,78
BW	BW	gE	617.02	Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald	430.722,99
BW	BW	gE	617.04	Jobcenter Emmendingen	300.000,00
BW	BW	gE	617.06	Jobcenter Freiburg im Breisgau, Stadt	2.235.488,11
BW	BW	gE	621.02	Jobcenter Esslingen	845.882,80

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	**2017**
BW	BW	gE	621.06	Jobcenter Göppingen	1.126.525,00
BW	BW	gE	624.02	Jobcenter Heidelberg, Stadt	1.590.000,00
BW	BW	gE	624.04	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	2.735.103,04
BW	BW	gE	627.02	Jobcenter Heilbronn, Stadt	1.183.915,77
BW	BW	gE	627.04	Jobcenter Heilbronn	637.422,30
BW	BW	gE	631.02	Jobcenter Karlsruhe, Stadt	2.022.083,00
BW	BW	gE	631.08	Jobcenter Landkreis Karlsruhe	1.644.165,52
BW	BW	gE	631.20	Jobcenter Baden-Baden, Stadt	731.992,07
BW	BW	gE	631.22	Jobcenter Rastatt	584.862,30
BW	BW	gE	634.02	Jobcenter Konstanz	1.770.000,00
BW	BW	gE	637.02	Jobcenter Lörrach	1.565.000,00
BW	BW	gE	644.02	Jobcenter Mannheim, Universitätsstadt	5.016.000,00
BW	BW	gE	647.02	Jobcenter Calw	549.657,25
BW	BW	gE	647.08	Jobcenter Landkreis Freudenstadt	337.000,00
BW	BW	gE	664.02	Jobcenter Reutlingen	229.824,15
BW	BW	gE	664.04	Jobcenter Tübingen	480.000,00
BW	BW	gE	671.02	Jobcenter Rems-Murr-Kreis	250.000,00
BW	BW	gE	674.02	Jobcenter Hohenlohekreis	209.680,00
BW	BW	gE	674.04	Jobcenter Schwäbisch Hall	1.050.000,00
BW	BW	gE	674.08	Jobcenter Neckar-Odenwald-Kreis	266.909,96
BW	BW	gE	674.10	Jobcenter Main-Tauber-Kreis	511.000,00
BW	BW	gE	677.04	Jobcenter Böblingen	1.370.000,00
BW	BW	gE	684.02	Jobcenter Ulm, Universitätsstadt	675.630,06
BW	BW	gE	684.04	Jobcenter Alb-Donau-Kreis	630.000,00
BW	BW	gE	687.02	Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis	874.295,00
BW	BW	gE	687.08	Jobcenter Landkreis Rottweil	638.000,00
BY	BY	gE	711.02	Jobcenter Ansbach, Stadt	405.399,28
BY	BY	gE	711.08	Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen	378.171,68
BY	BY	gE	711.10	Jobcenter Roth	184.862,36
BY	BY	gE	715.02	Jobcenter Aschaffenburg, Stadt	529.083,67
BY	BY	gE	715.04	Jobcenter Aschaffenburg	167.447,63
BY	BY	gE	715.06	Jobcenter Miltenberg	455.557,17
BY	BY	gE	723.02	Jobcenter Bayreuth, Stadt	1.078.874,25
BY	BY	gE	723.04	Jobcenter Bayreuth	520.000,00
BY	BY	gE	723.06	Jobcenter Kulmbach	706.100,00
BY	BY	gE	723.08	Jobcenter Hof, Stadt	586.206,49
BY	BY	gE	723.10	Jobcenter Hof	652.402,49
BY	BY	gE	723.12	Jobcenter Fichtelgebirge	733.500,00
BY	BY	gE	727.02	Jobcenter Coburg, Stadt	803.255,35

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	**2017**
BY	BY	gE	727.04	Jobcenter Coburg	664.301,99
BY	BY	gE	727.06	Jobcenter Kronach	416.127,47
BY	BY	gE	727.08	Jobcenter Lichtenfels	496.322,33
BY	BY	gE	727.10	Jobcenter Bamberg, Stadt	380.400,00
BY	BY	gE	727.12	Jobcenter Bamberg	528.779,86
BY	BY	gE	727.14	Jobcenter Forchheim	397.000,00
BY	BY	gE	729.02	Jobcenter Fürth, Stadt	1.145.114,69
BY	BY	gE	729.04	Jobcenter Fürth, Land	695.600,00
BY	BY	gE	729.08	Jobcenter Erlangen-Höchstadt	-48.000,00
BY	BY	gE	729.10	Jobcenter Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	409.000,00
BY	BY	gE	735.14	Jobcenter Nürnberg, Stadt	3.878.311,14
BY	BY	gE	735.22	Jobcenter Nürnberger Land	120.000,00
BY	BY	gE	735.24	Jobcenter Schwabach, Stadt	60.000,00
BY	BY	gE	739.02	Jobcenter Neumarkt i. d. Oberpfalz	354.904,60
BY	BY	gE	739.04	Jobcenter Regensburg, Stadt	1.520.241,05
BY	BY	gE	739.06	Jobcenter Regensburg	150.000,00
BY	BY	gE	739.08	Jobcenter Kelheim	-296.888,93
BY	BY	gE	743.02	Jobcenter Amberg-Sulzbach	1.068.723,09
BY	BY	gE	743.06	Jobcenter Cham	496.266,89
BY	BY	gE	743.08	Jobcenter Schwandorf	337.859,70
BY	BY	gE	747.02	Jobcenter Bad Kissingen	512.174,55
BY	BY	gE	747.04	Jobcenter Haßberge	257.900,00
BY	BY	gE	747.06	Jobcenter Rhön-Grabfeld	463.301,13
BY	BY	gE	747.10	Jobcenter Schweinfurt	400.269,90
BY	BY	gE	751.02	Jobcenter Weiden-Neustadt	1.597.500,81
BY	BY	gE	751.04	Jobcenter Tirschenreuth	846.070,76
BY	BY	gE	759.02	Jobcenter Kitzingen	285.514,55
BY	BY	gE	759.06	Jobcenter Würzburg, Stadt	1.223.098,13
BY	BY	gE	759.10	Jobcenter Main-Spessart	278.219,00
BY	BY	gE	811.02	Jobcenter Aichach-Friedberg	
BY	BY	gE	811.04	Jobcenter Augsburg, Stadt	3.515.000,00
BY	BY	gE	811.10	Jobcenter Augsburg	26.356,90
BY	BY	gE	815.02	Jobcenter Deggendorf	561.000,00
BY	BY	gE	815.04	Jobcenter Regen	
BY	BY	gE	815.12	Jobcenter Straubing-Bogen	387.000,00
BY	BY	gE	819.04	Jobcenter Dillingen a. d. Donau	63.000,00
BY	BY	gE	819.06	Jobcenter Donau-Ries	261.000,00
BY	BY	gE	819.12	Jobcenter Neu-Ulm	654.000,00
BY	BY	gE	823.02	Jobcenter Erding	440.073,21
BY	BY	gE	823.04	Jobcenter Freising	151.762,53
BY	BY	gE	823.06	Jobcenter Dachau	276.352,72
BY	BY	gE	823.08	Jobcenter Ebersberg	201.250,03
BY	BY	gE	827.02	Jobcenter Eichstätt	70.258,71
BY	BY	gE	827.06	Jobcenter Neuburg-Schrobenhausen	261.500,00
BY	BY	gE	827.08	Jobcenter Pfaffenhofen a. d. Ilm	98.121,89

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	**2017**
BY	BY	gE	831.04	Jobcenter Kempten (Allgäu), Stadt	334.000,00
BY	BY	gE	831.06	Jobcenter Lindau (Bodensee)	455.000,00
BY	BY	gE	831.10	Jobcenter Ostallgäu	
BY	BY	gE	831.12	Jobcenter Memmingen, Stadt	304.074,79
BY	BY	gE	831.14	Jobcenter Unterallgäu	-43.344,49
BY	BY	gE	835.02	Jobcenter Dingolfing-Landau	14.341,89
BY	BY	gE	835.04	Jobcenter Landshut, Stadt	63.276,84
BY	BY	gE	835.06	Jobcenter Landshut	
BY	BY	gE	835.10	Jobcenter Rottal-Inn	399.323,00
BY	BY	gE	843.08	Jobcenter München, Landeshauptstadt	14.408.270,56
BY	BY	gE	847.02	Jobcenter Freyung-Grafenau	266.951,66
BY	BY	gE	847.04	Jobcenter Passau, Stadt	443.171,26
BY	BY	gE	847.06	Jobcenter Passau	
BY	BY	gE	855.02	Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen	284.565,18
BY	BY	gE	855.06	Jobcenter Rosenheim, Stadt	759.058,99
BY	BY	gE	855.08	Jobcenter Rosenheim	801.847,34
BY	BY	gE	859.02	Jobcenter Berchtesgadener Land	550.306,03
BY	BY	gE	859.04	Jobcenter Traunstein	397.642,61
BY	BY	gE	859.06	Jobcenter Altötting	591.652,31
BY	BY	gE	859.08	Jobcenter Mühldorf am Inn	983.157,95
BY	BY	gE	863.02	Jobcenter Garmisch-Partenkirchen	271.020,82
BY	BY	gE	863.04	Jobcenter Landsberg am Lech	
BY	BY	gE	863.06	Jobcenter Weilheim-Schongau	450.771,13
BY	BY	gE	863.08	Jobcenter Fürstenfeldbruck	
BY	BY	gE	863.10	Jobcenter Starnberg	553.449,61
BB	BB	gE	035.02	Jobcenter Cottbus, Stadt	780.465,18
BB	BB	gE	035.04	Jobcenter Elbe-Elster	952.688,21
BB	BB	gE	035.06	Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	1.666.402,04
BB	BB	gE	035.10	Jobcenter Dahme-Spreewald	375.000,00
BB	BB	gE	036.02	Jobcenter Barnim	1.500.000,00
BB	BB	gE	037.02	Jobcenter Frankfurt (Oder), Stadt	1.355.665,28
BB	BB	gE	037.08	Jobcenter Märkisch-Oderland	2.400.000,00
BB	BB	gE	038.04	Jobcenter Prignitz	450.000,00
BB	BB	gE	039.02	Jobcenter Brandenburg an der Havel, Stadt	1.306.436,18
BB	BB	gE	039.04	Jobcenter Potsdam, Stadt	322.366,04
BB	BB	gE	039.08	Jobcenter Teltow-Fläming	1.621.227,99
BB	BE	gE	922.02	Jobcenter Neukölln	11.433.453,51
BB	BE	gE	922.04	Jobcenter Treptow-Köpenick	3.949.447,46
BB	BE	gE	922.08	Jobcenter Steglitz-Zehlendorf	4.052.213,95
BB	BE	gE	922.10	Jobcenter Tempelhof-Schöneberg	7.060.316,32
BB	BE	gE	955.02	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	5.965.095,73
BB	BE	gE	955.04	Jobcenter Pankow	3.800.724,06
BB	BE	gE	955.06	Jobcenter Reinickendorf	5.960.620,78
BB	BE	gE	955.08	Jobcenter Spandau	7.743.125,72
BB	BE	gE	962.02	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	7.349.629,93

RD	BL	Typ	Träger	BA Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	**2017**
BB	BE	gE	962.04	Jobcenter Mitte	10.367.841,60
BB	BE	gE	962.06	Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	5.325.920,41
BB	BE	gE	962.08	Jobcenter Lichtenberg	3.468.005,59
SAT	ST	gE	042.02	Jobcenter Dessau-Roßlau	920.000,00
SAT	ST	gE	042.14	Jobcenter Wittenberg	1.986.318,43
SAT	ST	gE	044.02	Jobcenter Halle (Saale), Stadt	3.293.923,91
SAT	ST	gE	045.02	Jobcenter Magdeburg, Landeshauptstadt	485.698,44
SAT	ST	gE	045.06	Jobcenter Jerichower Land	860.867,34
SAT	ST	gE	045.14	Jobcenter Börde	191.855,02
SAT	ST	gE	047.04	Jobcenter Mansfeld-Südharz	3.169.559,55
SAT	ST	gE	048.02	Jobcenter Stendal	
SAT	TH	gE	093.02	Jobcenter Erfurt, Stadt	1.381.477,11
SAT	TH	gE	093.04	Jobcenter Ilm-Kreis	662.447,72
SAT	TH	gE	093.08	Jobcenter Sömmerda	1.119.092,42
SAT	TH	gE	093.10	Jobcenter Weimar, Stadt	892.505,15
SAT	TH	gE	093.12	Jobcenter Weimarer Land	863.426,12
SAT	TH	gE	094.02	Jobcenter Gera, Stadt	745.682,02
SAT	TH	gE	094.14	Jobcenter Saale-Orla-Kreis	688.314,29
SAT	TH	gE	094.18	Jobcenter Altenburger Land	1.258.367,21
SAT	TH	gE	095.02	Jobcenter Gotha	1.706.277,00
SAT	TH	gE	095.06	Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	1.946.000,00
SAT	TH	gE	096.06	Jobcenter Saale-Holzland-Kreis	971.852,52
SAT	TH	gE	096.14	Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	813.714,69
SAT	TH	gE	097.02	Jobcenter Nordhausen	1.075.000,00
SAT	TH	gE	097.08	Jobcenter Kyffhäuserkreis	1.065.672,87
SAT	TH	gE	098.02	Jobcenter Suhl, Stadt	372.000,00
SAT	TH	gE	098.04	Jobcenter Hildburghausen	516.535,42
SAT	TH	gE	098.06	Jobcenter Sonneberg	357.461,04
SAT	TH	gE	098.10	Jobcenter Wartburgkreis	1.601.665,92
SAT	TH	gE	098.18	Jobcenter Eisenach, Stadt	647.753,17
S	SN	gE	073.02	Jobcenter Chemnitz	1.580.786,00
S	SN	gE	074.02	Jobcenter Dresden	4.024.365,85
S	SN	gE	075.02	Jobcenter Leipzig	3.367.761,00
S	SN	gE	076.02	Jobcenter Nordsachsen	3.015.332,39
S	SN	gE	077.02	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.206.962,74
S	SN	gE	078.04	Jobcenter Vogtland	2.257.447,66
S	SN	gE	080.02	Jobcenter Mittelsachsen	2.761.753,76
S	SN	gE	092.02	Jobcenter Zwickau	2.475.159,88

Anlage 2

Zugelassene kommunale Träger

vorläufige Angaben

Angaben für das Jahr 2017

alle Angaben in Euro

BL	Typ	Träger		tatsächlich benötigter Umschichtungsbetrag
			Bundesländer (BA)	121.317.738,84
BB	zkT		Brandenburg	8.701.202,40
BE	zkT		Berlin	
BW	zkT		Baden-Württemberg	6.095.663,81
BY	zkT		Bayern	4.072.698,25
HB	zkT		Bremen	
HE	zkT		Hessen	30.622.483,64
HH	zkT		Hamburg	
MV	zkT		Mecklenburg-Vorpommern	
NI	zkT		Niedersachsen	20.541.211,16
NW	zkT		Nordrhein-Westfalen	30.021.319,33
RP	zkT		Rheinland-Pfalz	3.810.236,64
SH	zkT		Schleswig- Holstein	2.086.018,48
SL	zkT		Saarland	-147.001,32
SN	zkT		Sachsen	9.604.162,76
ST	zkT		Sachsen-Anhalt	4.376.277,52
TH	zkT		Thüringen	1.533.466,17
BL	Typ	Träger	**Grundsicherungsstellen zkT**	121.317.738,84
ST	zkT	04846	Altmarkkreis Salzwedel	839.669,15
NI	zkT	26112	Ammerland	329.927,71
ST	zkT	04208	Anhalt-Bitterfeld	398.129,10
BY	zkT	71146	Ansbach, Land	961.715,12
NI	zkT	22446	Aurich	1.628.984,26
SN	zkT	07202	Bautzen	2.438.953,68
HE	zkT	41502	Bergstraße	
BW	zkT	68410	Biberach	299.947,49
BW	zkT	63404	Bodenseekreis	
NW	zkT	32702	Borken	2.099.846,00
ST	zkT	04648	Burgenlandkreis	1.510.000,02
NW	zkT	32704	Coesfeld	1.397.003,00
HE	zkT	41506	Darmstadt-Dieburg	2.640.974,11
NW	zkT	31118	Düren	1.893.623,31
TH	zkT	09704	Eichsfeld	234.147,97
NI	zkT	25706	Emsland	44.632,52
NW	zkT	34702	Ennepe-Ruhr-Kreis	1.214.054,98

BW	zkT	64712	Enzkreis	360.130,84
BY	zkT	72906	Erlangen, Stadt	990.816,94
SN	zkT	07146	Erzgebirgskreis	4.294.268,88
NW	zkT	34348	Essen, Stadt	
NI	zkT	26130	Friesland	1.100.000,00
HE	zkT	41110	Fulda	2.612.923,96
SN	zkT	07208	Görlitz	1.347.125,76
NI	zkT	23102	Göttingen	5.100.000,00
NI	zkT	25704	Grafschaft Bentheim	700.000,00
TH	zkT	09446	Greiz	964.169,12
HE	zkT	43306	Groß-Gerau	3.722.328,02
BY	zkT	81910	Günzburg	
NW	zkT	31778	Gütersloh	699.519,75
NW	zkT	35102	Hamm, Stadt	2.999.411,13
ST	zkT	04306	Harz	595.847,39
BB	zkT	03846	Havelland	1.475.290,08
NI	zkT	22116	Heidekreis	133.161,97
HE	zkT	41102	Hersfeld-Rotenburg	1.194.882,14
NW	zkT	38340	Hochsauerlandkreis	1.699.673,14
HE	zkT	43302	Hochtaunuskreis	133.124,38
BY	zkT	82746	Ingolstadt, Stadt	1.168.176,96
TH	zkT	09602	Jena, Stadt	335.149,08
BY	zkT	83148	Kaufbeuren, Stadt	236.215,08
NW	zkT	38704	Kleve	2.063.588,64
RP	zkT	51542	Kusel	389.878,21
HE	zkT	44304	Lahn-Dill-Kreis	2.692.942,97
NI	zkT	22410	Leer	2.902.160,45
SN	zkT	07610	Leipzig, Land	311.991,45
NW	zkT	33148	Lippe	1.692.294,95
BW	zkT	64148	Ludwigsburg	
HE	zkT	43102	Main-Kinzig-Kreis	208.710,57
HE	zkT	43304	Main-Taunus-Kreis	1.828.171,05
RP	zkT	52744	Mainz-Bingen	1.201.303,33
HE	zkT	44702	Marburg-Biedenkopf	1.013.588,23
RP	zkT	51908	Mayen-Koblenz	1.795.916,40
SN	zkT	07904	Meißen	1.211.822,99
BY	zkT	85504	Miesbach	
NW	zkT	35318	Minden-Lübbecke	1.665.727,27
NW	zkT	37102	Mülheim an der Ruhr, Stadt	
BY	zkT	84358	München, Land	688.859,62
NW	zkT	36748	Münster, Stadt	2.246.114,20
SH	zkT	11916	Nordfriesland	1.184.962,93
BY	zkT	83142	Oberallgäu	26.914,53
BB	zkT	03806	Oberhavel	1.944.600,00

HE	zkT	41508	Odenwaldkreis	790.842,22
BB	zkT	03706	Oder-Spree	2.209.864,52
HE	zkT	45108	Offenbach, Land	6.611.522,35
HE	zkT	45148	Offenbach, Stadt	3.595.013,78
NI	zkT	26118	Oldenburg, Land	37.240,48
BW	zkT	65106	Ortenaukreis	1.521.542,47
NI	zkT	26410	Osnabrück, Land	1.889.878,81
BW	zkT	61146	Ostalbkreis	1.658.766,50
NI	zkT	21416	Osterholz	867.793,43
BB	zkT	03802	Ostprignitz-Ruppin	958.000,00
NI	zkT	24404	Peine	1.507.735,66
BW	zkT	64710	Pforzheim, Stadt	563.919,04
BB	zkT	03942	Potsdam-Mittelmark	995.532,73
BW	zkT	63408	Ravensburg	
NW	zkT	37548	Recklinghausen	4.333.097,57
HE	zkT	45904	Rheingau-Taunus-Kreis	547.067,03
NI	zkT	26706	Rotenburg (Wümme)	1.879.946,28
ST	zkT	04412	Saalekreis	199.324,20
SL	zkT	55522	Saarlouis	
SL	zkT	55518	Saarpfalz-Kreis	-147.001,32
ST	zkT	04102	Salzlandkreis	833.307,66
NI	zkT	23444	Schaumburg	501.138,20
SH	zkT	11904	Schleswig-Flensburg	901.055,55
TH	zkT	09840	Schmalkalden-Meiningen	
BY	zkT	74708	Schweinfurt, Stadt	
NW	zkT	39106	Solingen, Stadt	1.386.736,18
BB	zkT	03538	Spree-Neiße	549.002,00
SL	zkT	55516	St. Wendel	
NW	zkT	37710	Steinfurt	2.225.791,69
BW	zkT	67748	Stuttgart, Landeshauptstadt	987.725,28
RP	zkT	51520	Südwestpfalz	297.930,98
BW	zkT	68706	Tuttlingen	127.097,64
BB	zkT	03604	Uckermark	568.913,07
NI	zkT	27706	Verden	1.456.764,86
HE	zkT	42704	Vogelsbergkreis	799.959,07
MV	zkT	03444	Vorpommern-Rügen	
RP	zkT	56310	Vulkaneifel	125.207,72
BW	zkT	63704	Waldshut	576.534,55
NW	zkT	36704	Warendorf	1.423.413,30
HE	zkT	45902	Wiesbaden, Landeshauptstadt	2.230.433,76
NI	zkT	22444	Wittmund	461.846,53
NW	zkT	39148	Wuppertal, Stadt	981.424,22
BY	zkT	75908	Würzburg	

64. Abgeordneter **Pascal Kober** (FDP)

Wie hoch waren die Umschichtungen in den gE und zkT in den letzten zehn Jahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. März 2018

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Umschichtung von Mitteln bei den Jobcentern im Jahr 2016“ auf Bundestagsdrucksache 18/13066, zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Umschichtung von Mitteln bei den Jobcentern im Jahr 2015 und Aussicht für das Jahr 2016“ auf Bundestagsdrucksache 18/8956, zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwicklung der Verwaltungskosten in den Jobcentern“ auf Bundestagsdrucksache 18/4378, zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Kürzung der Eingliederungsmittel 2011“ auf Bundestagsdrucksache 17/5304 und zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Ausschöpfung der Mittel für Personal durch die örtlichen ARGEn“ auf Bundestagsdrucksache 17/2378 verwiesen.

65. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (S. 93) zur Kürzung des Arbeitgeberbeitrages zur Rentenversicherung von Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern mit Minijobs um 5 Prozent umsetzen, und auf welchen jährlichen Gesamtbetrag schätzt sie die Entlastung der Arbeitgeberseite?

66. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Wie viele Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller sind von dem Vorhaben betroffen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Kürzung des Arbeitgeberbeitrages zur Rentenversicherung bei ihnen nicht zu Renteneinbußen führt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. April 2018

Die Fragen 65 und 66 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist seitens der Bundesregierung noch keine Entscheidung gefallen, wann und in welcher Weise die in der Frage angeführte Koalitionsvereinbarung umgesetzt wird.

Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller bilden in der Arbeitsmarktstatistik keinen eigenen abgrenzbaren Wirtschaftszweig. Sie werden gemeinsam mit verschiedenen anderen Diensten geführt, so dass eine statistische Differenzierung nicht möglich ist. Entsprechendes gilt für die Abgrenzung nach der Klassifikation der Berufe. Innerhalb der

Berufsgattung „Berufe für Post- und Zustelldienste – Helfer und Anlerntätigkeit“ werden neben Zeitungszustellern auch weitere Berufsgruppen erfasst, wie beispielsweise Prospektausträger, Büroboten und Postsortierer. Daher ist auch hier ein Ausweis nicht möglich. Eine Aussage zu der Anzahl der von dem Vorhaben betroffenen Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller sowie eine exakte Berechnung der Entlastung der Arbeitgeber, die sich ergeben würde, wenn für als Zeitungszusteller geringfügig entlohnt Beschäftigte der „Beitrag zur Rentenversicherung von 15 auf 5 Prozent abgesenkt“ würde, ist daher nicht möglich.

67. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 die Zahl der Personen entwickelt, die aufgrund der Sonderregelungen für Ältere gemäß § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos gezählt werden, und wie hoch wäre die Zahl der Langzeitarbeitslosen aktuell, wenn diese Personengruppe mitgezählt würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. März 2018

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Personen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos gezählt werden, von rund 146 000 Personen im Jahr 2013 auf 162 000 Personen im Jahr 2017 gestiegen (vgl. Tabelle 1).

Inwieweit diese Personen ohne die genannte Regelung als langzeitarbeitslos zu zählen wären, hängt vom konkreten Einzelfall ab, da die Voraussetzungen der Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III für die Dauer von mindestens einem Jahr vorliegen müssen und dies nicht zwingend mit der Dauer des SGB-II-Leistungsbezugs korrespondiert, auf die sich die genannte Regelung bezieht.

Tabelle 1: Ältere in der Sonderregelung des § 53a Absatz 2 SGB II, Jahresdurchschnitt

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Personen	145.719	161.772	164.990	162.554	161.825

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Personen, die unter die Sonderregelung des § 53a Absatz 2 SGB II fallen, wird monatlich auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Berichterstattung zur Unterbeschäftigung unter dem folgenden Link veröffentlicht: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicd=344636.

68. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.)

Wie viel weniger Rentenbeitrag hätten die Arbeitgeber von Zustellerinnen und Zustellern in der Summe im Jahr 2017 (wenn für 2017 noch nicht möglich, dann bitte für 2016 angeben) leisten müssen, hätte bereits die im Koalitionsvertrag vereinbarte Regelung, wonach der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt werden soll, gegolten, und von welcher jährlichen Entlastung für die genannten Arbeitgeber geht die Bundesregierung bis einschließlich 2022 jährlich aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. April 2018

Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller bilden in der Arbeitsmarktstatistik keinen eigenen abgrenzbaren Wirtschaftszweig. Sie werden gemeinsam mit verschiedenen anderen Diensten geführt, so dass eine statistische Differenzierung nicht möglich ist. Entsprechendes gilt für die Abgrenzung nach der Klassifikation der Berufe. Innerhalb der Berufsgattung „Berufe für Post- und Zustelldienste – Helfer und Anlerntätigkeit“ werden neben Zeitungszustellern auch weitere Berufsgruppen erfasst, wie beispielsweise Prospektausträger, Büroboten und Postsortierer. Die exakte Berechnung der finanziellen Entlastung der Arbeitgeber, die sich ergeben würden, wenn für als Zeitungszusteller geringfügig entlohnt Beschäftigte der „Beitrag zur Rentenversicherung von 15 auf 5 Prozent abgesenkt“ würde, ist daher nicht möglich.

69. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit soziale Träger, die u. a. Wohnungen anmieten und im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens, des Ambulant Betreuten Wohnens oder von Wohngemeinschaften an Menschen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen weitervermieten und dem Mietrecht für Gewerbetreibende unterliegen, nicht vom Wohnungsmarkt verdrängt werden, und was plant sie, damit sie weiterhin bezahlbaren Wohnraum finden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. März 2018

Um privaten Trägern der Wohlfahrtspflege Hilfestellung bei der Anmietung von Räumen zur Weitervermietung an Dritte zu Wohnzwecken zu leisten, stellt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf seiner Homepage die Broschüre „Informationsblatt für private Träger der Wohlfahrtspflege zur Verbesserung des Kündigungsschutzes bei Anmietung von Wohnraum zur Weitervermietung“ zum Download zur Verfügung.

70. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Notunterkünfte für obdachlose Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung barrierefrei zugänglich (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent anteilig an allen existierenden Unterkünften angeben), und was unternimmt die Bundesregierung, um Länder und Kommunen ggf. dabei zu unterstützen, die Zahl der barrierefrei zugänglichen Notunterkünfte zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. März 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für die Betreuung und Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen liegt bei den Ländern bzw. Kommunen. Dies schließt auch die Frage nach der Barrierefreiheit von Notunterkünften ein.

71. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie lange hatten Verbände und Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen in der 18. Legislaturperiode Zeit, zu Gesetzesvorhaben der Bundesregierung (Referentenentwürfe) Stellung zu nehmen (bitte die durchschnittliche Rückmeldefrist zu allen Initiativen und gesondert die durchschnittliche Frist für behindertenpolitische Initiativen sowie zusätzlich zu allen behindertenpolitischen Vorhaben die tatsächlichen Rückmeldefristen angeben), und wie berücksichtigt die Bundesregierung bei entsprechenden Anhörungsverfahren den Umstand, dass die meisten Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, die nach Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention an Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen sind, in der Regel ausschließlich ehrenamtlich oder mit nur sehr wenigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. April 2018

Die konsequente und frühzeitige Einbeziehung der Verbände von Menschen mit Behinderungen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Eine Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden und Fachkreisen in Gesetzgebungsverfahren erfolgt dabei nach den Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), welche die Zusammenarbeit und Organisation der Bundesministerien regelt und diesen auch für die Durchführung von Gesetzgebungsverfahren prozessuale Vorgaben macht. Zentrale Regelung für die Beteiligung dieser Verbände und Fachkreise ist § 47 Absatz 3 GGO, der über den Verweis auf Absatz 1 der Regelung eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Verbände vorsieht, wenn ihre Belange berührt sind. In diesem Fall sind keine konkreten Fristen vorgesehen. Zeitpunkt, Umfang und Auswahl obliegen dabei grundsätzlich dem Ermessen des federführenden Bundesministeriums.

Eine zentrale Erfassung von Fristen zu Stellungnahmen erfolgt nicht. Eine solche Erfassung wäre auch nicht geeignet, den Beteiligungsprozess sachgerecht abzubilden, da dieser häufig weit vor den Stellungnahmen zu Referentenentwürfen beginnt.

Verbände von Menschen mit Behinderungen wurden in der 18. Legislaturperiode in sämtlichen Phasen relevanter Vorhaben einbezogen, wenn Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen waren. Dies geht über die Form der schriftlichen Stellungnahme zu Referentenentwürfen hinaus und umfasst z. B. auch die Einbeziehung von Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in Arbeitskreisen, die der Erstellung der Referentenentwürfe vorausgehen, die Benennung von Mitgliedern aus dem Kreis der Verbände für regelmäßig tagende Gremien bis hin zur Begleitung der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen.

Bei behinderungspolitisch besonders relevanten Vorhaben der 18. Legislaturperiode, wie dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1757) oder dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), fand ein langfristig angelegter Beteiligungsprozess statt, der umfangreiche Fachgespräche mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen vor Erstellung des Referentenentwurfs umfasste.

Die Förderung einer umfassenden und wirksamen politischen Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen, insbesondere der Selbstvertretungsorganisationen, ist der Bundesregierung gerade unter Berücksichtigung, dass es sich häufig um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sehr wichtig. Das zeigt sich auch daran, dass im Rahmen der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) in § 19 eine finanzielle Förderung von Verbänden von Menschen mit Behinderungen rechtlich verankert wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

72. Abgeordneter **Christian Sauter** (FDP)

Welche Pläne hat die Bundesregierung für die Versorgung und Verpflegung der Soldaten in den Kasernen der Bundeswehr, und wie sieht sie die Rolle der privaten Pächter der Heimbetriebsgesellschaft vor dem Hintergrund dieser Pläne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 3. April 2018

Die bedarfsgerechte Versorgung der Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leistungen der Gemeinschaftsverpflegung trägt maßgeblich zum Fähigkeitsprofil der Bundeswehr bei. Das Verpflegungsmanagement stellt diese Teilaufgabe aktuell

und zukünftig mit der Bereitstellung einer sicheren ernährungsphysiologisch ausgewogenen, den klimatischen Bedingungen und den Bedingungen der Operationsführung, Einsatzvorbereitung und Ausbildung angepassten Gemeinschaftsverpflegung sicher.

Die Leistungserbringung erfolgt in einem bundeswehrgemeinsamen Einsatz von Kräften, Mitteln und Verfahren der Bundeswehrverwaltung und der Streitkräfte sowie bei Erfordernis durch Einbeziehung externer Leistungserbringer. Als Kernfähigkeit der Bundeswehr wird die Bereitstellung der Gemeinschaftsverpflegung im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe eigenverantwortlich sichergestellt.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Leistungen der bewirtschafteten Betreuung geändert. Die Auswirkungen der Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes, die kontinuierliche Belastung durch Einsatz und Missionen im Ausland, die vorübergehende einsatzbedingte Abwesenheit von Soldaten und der damit verbundene Leerstand in Kasernen, der Trend hin zur „Pendlerarmee“ und das geänderte Freizeitverhalten junger Menschen erfordern eine Weiterentwicklung der bewirtschafteten Betreuung. Zu berücksichtigen sind dabei in diesem Kontext die geänderte sicherheits- und verteidigungspolitische Lage, die Trendwenden Personal und Material sowie die aktuelle Diskussion zur Inneren Führung und die verstärkte Bedeutung der bewirtschafteten Betreuungseinrichtungen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat aus diesem Grund im ersten Quartal 2017 eine Evaluierung zum Prozess der Neuausrichtung eingeleitet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Im besonderen Fokus der Evaluierung steht die Prüfung von Möglichkeiten, auch weiterhin auf private Pächter zurückzugreifen, um diesen die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit ihrer Fachexpertise, ihren Kenntnissen und ihren langjährigen Erfahrungen auch in Zukunft aktiv in die Betreuungslandschaft einzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

73. Abgeordneter **Dr. Achim Kessler** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der Funde hochgradig resistenter Erreger in hessischen Gewässern im Hinblick auf ein Verbot des Einsatzes bestimmter Reserveantibiotika, insbesondere Colistin, in der Tierhaltung, und wann ist damit zu rechnen (www.hr-fernsehen.de/sendungen-a-z/alles-wissen/sendungen/uebertragung-multiresistenter-keime-zwischen-mensch-und-tier,keime-106.html; www.hessenschau.de/panorama/alarmierende-analyse-multiresistente-keime-in-allen-frankfurter-gewaessern,frankfurter-gewaesser-belastet-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 28. März 2018

Bezüglich der erbetenen Angaben verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 52 des Abgeordneten Friedrich Ostendorf (Seite 40) vom 23. Februar 2018. Die Bundesregierung plant aus den dort genannten Gründen auch weiterhin kein Verbot des Einsatzes bestimmter Tierarzneimittel in der Tierhaltung.

Ferner verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Belastung mit antibiotikaresistenten Keimen in Flüssen, Bächen und Badegewässern“ auf Bundestagsdrucksache 19/1125.

74. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Artenzahlen und Bestände vom Feldhasen und Wildkaninchen in den letzten vier Jahrzehnten in Deutschland entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 30. März 2018

Die Feldhasenbestände sind in den letzten vier Jahrzehnten stark rückläufig. Aktuelle Zahlen zu Feldhasendichten in Deutschland sind im WILD-Jahresbericht 2016 veröffentlicht. Die jährlichen Jagdstrecken gingen von ca. 770 000 im Jagdjahr 1978/1979 auf ca. 213 000 im Jagdjahr 2016/2017 zurück. Der Rückgang der Jagdstrecken lässt jedoch nicht zwangsläufig auf einen parallel dazu abnehmenden Bestand schließen. Gerade in den zurückliegenden Jahren wurde die Bejagung seitens der Jägerschaft freiwillig stark eingeschränkt. Es ist anzunehmen, dass ein beträchtlicher Teil der Jagdstrecke zudem Fall- und Unfallwild umfasst. Dieser Anteil liegt beispielsweise in Nordrhein-Westfalen bei ca. 25 Prozent, in Brandenburg oder Sachsen sogar bei bis zu 75 Prozent. Der Feldhase wird auf der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands als

gefährdet eingestuft. Die Angaben zu den Jagdstrecken und zur Besatzentwicklung im Ergebnis der Scheinwerfertaxation der jüngsten Jahre lassen vermuten, dass sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau abzeichnen könnte.

Auch die Wildkaninchenbestände sind rückläufig. Die Jagdstrecke im Jagdjahr 1978/1979 lag bei ca. 1 127 000 Wildkaninchen. Schon im Folgejahr halbierte sich die Strecke auf ca. 550 000 Stück und nahm bis zum Jagdjahr 2016/17 auf 157 000 Stück ab. Die auffälligen Rückgänge in der Jagdstrecke Ende der 1970er Jahre sowie im Jagdjahr 2016/2017 müssen auf Krankheitsereignisse durch Myxomatose und die Viruserkrankung Rabbit Haemorrhagic Disease (RHD) zurückgeführt werden. Im Rahmen der flächendeckenden Erfassungen des WILD-Projektes wurden diese Erkrankungen erfragt und es zeigt sich ein deutlicher Anstieg. Für Nordrhein-Westfalen wurde beispielsweise aus über 60 Prozent der Reviere ein Myxomatosevorkommen und aus über 40 Prozent RHD-Vorkommen bestätigt, wobei offensichtlich häufig beide Erkrankungen nacheinander aufgetreten sind. Dies führte zu einem massiven Einbruch der Population, der vermutlich nicht kurzfristig ausgeglichen werden kann. Nach wie vor gibt es aber auch regionale Ausnahmen. Nach Aussage des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen gibt es lokal weiter sehr hohe Wildkaninchenbesätze und damit verbunden Probleme mit Wildschäden.

Das Wildkaninchen wird auf der Vorwarnliste geführt, im langfristigen Bestandstrend wurde ein mäßiger Rückgang, im kurzfristigen Bestandstrend (zurückliegende 25 Jahre) eine starke Abnahme festgestellt.

75. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos)

Welchen Organisationen bzw. Initiativen stellt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Finanzmittel zur Verfügung: EuroNatur, Global Nature Fund, Institut für Ökonomik und Ökosystemmanagement, Bodenseestiftung, Reloop, Tropenwaldstiftung Oro Verde, Stiftung Initiative Mehrweg, Deutscher Naturschutzring, Heinrich-Böll-Stiftung, The Nature Conservancy (TNC), Internationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, Leibnitz-Zentrum, Stiftung lebendige Stadt, Agora Energiewende, European Climate Foundation, Stiftung Mercator, Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, Bioenergie Grosselfingen, Solarcomplex 2013, Bund für Umwelt und Naturschutz, Europäisches Umweltbüro, EU-Life, Climate-Works Australia?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 3. April 2018

Hinsichtlich der geförderten Projekte verweise ich auf die beigefügte Übersicht 1. Soweit die genannten Einrichtungen in der Übersicht nicht aufgeführt sind, stellt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ihnen keine Finanzmittel für Projekte zur Verfügung.

Aufgrund eines Verwaltungsabkommens und der dazugehörigen Ausführungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz werden die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam vom Bund und von den Ländern grundfinanziert. Den Sitzländern fließen aus dem Haushalt des BMEL zu diesem Zweck die aus der Übersicht 2 ersichtlichen Mittel zu.

Übersicht 1 Projekte

Förderkennzeichen	Projektbeginn	Projektende	Projekttitel	Zuwendungsempfänger	Bewilligungssumme
22006116	01.06.2017	31.05.2020	Verbundvorhaben: Entwicklung eines biologischen Kontrollsystems zur Regulierung des Erregers des Eschentriebsterbens *Hymenoscyphus fraxineus*; Teilvorhaben 1: Screening und Charakterisierung antagonistischer Mikroorganismen und mikrobieller Konsortien zur Kontrolle des Erregers des Eschentriebsterbens	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	378.491,00
22408917	15.11.2017	14.11.2020	Nutzung von entwässerten Mooren in einer Bioökonomie: Entwicklung von verbesserten Bewertungsansätzen und nachhaltigen Techniken für die Vermeidung von Klimagasen	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	253.820,00
2817LE031	01.01.2018	31.12.2020	CoWorking im ländlichen Raum - durch Information und Prototyping Betreiber*Innen zur Gründung motivieren, sie fortbilden, vernetzen und im Prozess coachen. Etablierung zentraler digitaler Services für Vertrieb und Betrieb.	Bildungswerk anderes lernen, Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.	200.000,00
2819104615	01.05.2015	30.06.2018	Verbundprojekt: Stechmücken-Monitoring in Deutschland (CuliMo) - Teilprojekt 6	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	745.917,59
2814EPS041	01.01.2018	31.07.2018	Modellhaftes Demonstrationsnetzwerk zu Anbau und Verwertung von Lupinen	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	33.081,69
2813FSNU04	01.07.2015	31.12.2018	'Scaling-up Nutrition: Anwendungsmöglichkeiten einer ernährungssensitiven und diversifizierter Landwirtschaft für eine verbesserte Ernährungssicherung - Teilprojekt 1'	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	1.086.396,80
2819105315	15.12.2015	14.02.2019	Verbundprojekt: Stechmücken und Stechmücken-übertragene Zoonosen in Deutschland (CuliFo) - Teilprojekt 6	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	353.385,58
2818102615	25.07.2016	24.07.2019	Verbundprojekt: N-Stabilisierung und wurzelnahe Platzierung als innovative Technologien zur Optimierung der Ressourceneffizienz bei der Harnstoff-Düngung (StaPlaRes) - Teilprojekt 5	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	80.681,92

Übersicht 1 Projekte					
Förderkennzeichen	**Projektbeginn**	**Projektende**	**Projekttitel**	**Zuwendungsempfänger**	**Bewilligungssumme**
2815DOKP08	01.05.2016	31.07.2019	'Effekte von Upgrading-Strategien entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette auf die landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen in Tansania'	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	95.550,84
2815DOKP20	01.05.2016	31.07.2019	'Potenzialanalyse von Anbau-Aufwertungsstrategien zur Verbesserung der Nahrungssicherung in Dodoma, Tansania'	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	100.663,87
2815708115	01.02.2017	30.04.2020	Verbundprojekt: Entwicklung eines Extremwettermonitorings und Risikoabschätzungssystems zur Bereitstellung von Entscheidungshilfen im Extremwettermanagement der Landwirtschaft (EMRA) - Teilprojekt 5	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	84.279,84
2816DOKI04	01.09.2017	15.10.2020	'Entwicklung eines alternativen Anbausystems für aride und semi-aride Weideflächen in der Provinz Golistan, Iran.'	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	109.981,60
2818300716	01.12.2017	30.11.2020	Verbundprojekt: Satellitengestützte Information zur Grünlandbewirtschaftung (SattGrün) - Teilprojekt 1	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	343.163,55
28WC403106	01.01.2014	31.03.2018	WAHYKLAS - Waldhygienische Anpassungsstrategien für das steigende Potential von Schadorganismen in vulnerablen Regionen unter Berücksichtigung von Klimawandel und zunehmenden Restriktionen	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	680.190,86
28WC407701	01.09.2016	31.08.2018	DENDROKLIMA - Jahrringanalysen auf dem Telegrafenberg (Potsdam) - Nutzung dendrochronologischer Daten Deutschlands zur modell-basierten Analyse der Wirkung von Klimaänderungen auf Waldökosysteme	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	130.898,18
2816ERA06S	31.03.2017	30.03.2020	Auswirkungen des Klimawandels auf europäische Wälder	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	12.234,00

Übersicht 2

Haushalt 2018

Kapitel 1005 Titelgruppe 02 „Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung“, Titel 632 21 und 882 21 „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) (in 1 000 €)

	Kap.1005	**2018**
LFB	Titel 632 21	1.897
	Titel 882 21	188
	Insgesamt	**2.085**
ZALF	Titel 632 21	11.066
	Titel 882 21	1.385
	Insgesamt	**12.451**
ATB	Titel 632 21	5.865
	Titel 882 21	2.569
	Insgesamt	**8.434**
IGZ	Titel 632 21	5.688
	Titel 882 21	428
	Insgesamt	**6.116**
BB gesamt	Titel 632 21	22.619
	Titel 882 21	4.382
	Insgesamt	**27.001**
FBN	Titel 632 21	11.149
	Titel 882 21	309
	Insgesamt	**11.458**
IAMO	Titel 632 21	2.786
	Titel 882 21	90
	Insgesamt	**2.876**
Gesamt	**Titel 632 21**	**38.451**
	Titel 882 21	**4.969**
	Zusammen	**43.420**

Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der Technischen Universität München **(LSB),** Bayern
Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung **(ZALF)**; Brandenburg
Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie **(ATB)**; Brandenburg
Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau **(IGZ)**; Brandenburg/Thüringen
Leibniz-Institut für Nutztierbiologie **(FBN)**; Mecklenburg-Vorpommern
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien **(IAMO)**; Sachsen-Anhalt

76. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Risikobewertung von Mikroplastik in Lebensmitteln, und in welcher Höhe stehen Fördergelder zur Erforschung von Vorkommen und Auswirkungen von Mikroplastik in Lebensmitteln zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 28. März 2018

Bisher ist die Datenlage für eine abschließende Bewertung möglicher gesundheitlicher Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Mikroplastik in Lebensmitteln noch nicht ausreichend. Die Toxikokinetik und Toxizität einschließlich der lokalen Effekte im Magen-Darm-Trakt müssen aus Sicht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) noch beleuchtet werden. Hier fehlen zudem insbesondere auch belastbare Nachweismethoden.

Das BfR hat diese Problemstellungen seit längerem im Blick und hat seine Forschung entsprechend ausgerichtet.

Zur Toxikokinetik und Toxizität von Mikroplastik führt das BfR derzeit die folgenden Untersuchungen durch:

- In der Abteilung Lebensmittelsicherheit des BfR wurde eine 28-tägige orale Fütterungsstudie mit verschiedenen fluoreszenzmarkierten Mikroplastikpartikeln mit Durchmessern zwischen einem und zehn Mikrometern Größe an transgenen Mäusen durchgeführt, die ein Reportergen exprimieren, welches eine sensitive Detektion von Entzündungseffekten und oxidativem Stress ermöglicht. Die verwendeten Partikeldosen lagen um mehrere Größenordnungen oberhalb dessen, was als realistische Humanexposition angenommen werden kann. Die Auswertung der Studie ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Die bisher gewonnenen Daten ergeben keine Hinweise auf adverse Effekte der verwendeten Plastikpartikel im Mausmodell.

- Parallel zu der genannten Studie wurden In-vitro-Studien zu Aufnahme und Transport von Mikroplastikpartikeln an Modellsystemen der humanen gastrointestinalen Barriere durchgeführt. Diese Untersuchungen zeigen, dass nur ein verschwindend geringer Anteil der Partikel in die Zellen aufgenommen oder transportiert wird. Im Einklang mit diesen Ergebnissen legen auch erste Auswertungen der Partikelaufnahme aus der genannten Tierstudie nahe, dass die Bioverfügbarkeit oral aufgenommener Mikroplastikpartikel verschwindend gering ist.

Für diese beiden Studien stehen dem BfR Sonderforschungsmittel in Höhe von insgesamt 44 000 Euro zur Verfügung.

- Im Jahr 2017 hat das BfR eine Zusammenarbeit mit der amerikanischen Behörde FDA (Food and Drug Administration), speziell mit der NCTR (National Center for Toxicological Research) NanoCore Facility, zu Nano- und Mikroplastik begonnen. Ziel dieser Kooperation ist die gemeinsame Entwicklung von Methoden. Im Fokus steht die Untersuchung von möglichen Gefahren für den Menschen. Diese Zusammenarbeit dauert an.

- Darüber hinaus hat das BfR Ende Januar 2018 in Federführung eine Projektskizze im Rahmen des NanoCare 4.0 Förderschwerpunkts eingereicht. Titel des Projekts ist InnoMatLife. Dieses befindet sich zurzeit in Begutachtung. Im Erfolgsfall könnte das Projekt InnoMatLife Ende 2018 starten. In InnoMatLife sind systematische Untersuchungen sowohl von Nano- als auch Mikroplastikpartikeln aus verschiedenen Polymeren geplant. Es sollen verlässliche Methoden etabliert werden und der Fokus liegt auf der Untersuchung von möglichen Gefahren für den Menschen. Dabei soll beispielsweise auch gezielt die sogenannte Carrier-Hypothese untersucht werden, d. h., es soll geprüft werden, ob diese Plastikpartikel als Trägermaterialien für schädliche Umweltchemikalien fungieren können.

Weiterhin hat sich das BfR bereits seit geraumer Zeit mit der Entwicklung geeigneter Nachweismethoden beschäftigt:

In den Jahren 2013 und 2014 fanden Untersuchungen zur Aufnahme von Mikroplastik in Miesmuscheln (Mytilus edulis) und Austern (Crassostrea gigas) statt. Dabei wurde ein Standardprotokoll für die Kontamination von Muscheln mit definierten Partikeln entwickelt, um ein kontaminiertes Referenzmaterial herstellen zu können. Mit der entwickelten Methode lassen sich sowohl Ostsee-Miesmuscheln als auch Austern zuverlässig und in ausreichendem Umfang mit Plastikpartikeln verschiedener Größe, Form und Zusammensetzung belasten. Für dieses Projekt standen im Jahr 2013 10 000 Euro und im Jahr 2014 5 950 Euro an Sonderforschungsmitteln des BfR zur Verfügung.

Außerdem forscht auch das Thünen-Institut zu Mikroplastik:

Das auf vier Jahre angelegte, über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) finanzierte PlasM-Projekt startete im Juli 2017 und das Fischereiökologie-Institut des Thünen-Instituts (FI TI) hat mit der Probenahme der Zielfischarten (u. a. Plattfischarten sowie Dorsch, Seelachs, Makrele, Hering) in Nord- und Ostsee begonnen. Dadurch kann ein großer geografischer Bereich abgedeckt werden, der es erlaubt, Hot Spots einer Belastung zu identifizieren. Für dieses Projekt stellt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2021 ca. 396 000 Euro zur Verfügung.

Zurzeit entwickelt und validiert das FT TI monitoringtaugliche Methoden zur Extraktion von Plastikpartikeln aus den Verdauungstrakten (und ggf. anderen Geweben) der Fische. Der nächste Schritt wird die Entwicklung und Anwendung von Analyseverfahren zur Bestimmung der Plastikbestandteile sein. Im Sommer 2018 wird mit Untersuchungen zu Wirkungen von Plastikpartikeln auf Fische begonnen werden. Dazu werden neben den Untersuchungen an Wildfischen im TI-Neubau in Bremerhaven in der neuen Aquarienanlage Versuche durchgeführt werden.

Das PlasM-Projekt ist eng verzahnt mit anderen Aktivitäten des FI TI zum Thema Meeresmüll, wie der Erfassung von Makromüll am Meeresboden gemäß den Vorgaben des Internationalen Rates für Meeresforschung ICES – hier: International Bottom Trawl Surveys (IBTS) und des ICES Baltic International Trawl Surveys (BITS) – sowie der Erfassung von treibendem Meeresmüll an der Wasseroberfläche. Eine Zusammenarbeit mit anderen relevanten nationalen Forschungseinrichtungen. (z. B. Alfred-Wegener-Institut – AWI) ist abgesprochen, ein Workshop zusammen mit dem Umweltbundesamt (UBA) zum Thema Monitoring von Meeresmüll unter der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) befindet sich in der Planung. Die Ergebnisse des PlasM-Projekts und der Begleitaktivitäten werden im Rahmen der vom UBA geleiteten MSRL-Fachgruppe „Abfälle im Meer“ unter Beteiligung des FI TI regelmäßig vorgestellt und diskutiert.

77. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Insolvenz der Berliner Milcheinfuhrgesellschaft (BMG; www.rbb24.de) mit § 1 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Satz 1 und § 5 MilchFettG ausreichend Möglichkeiten, um bestimmte Molkereien zur Aufnahme der Milch, der von der BMG-Insolvenz betroffenen Betriebe, zu verpflichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 28. März 2018

Insofern sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nachstehenden Ausführungen keine Möglichkeit, um Molkereien zur Aufnahme der Milch der von der Insolvenz der Berliner Milcheinfuhrgesellschaft (BMG) betroffenen Betriebe zu verpflichten.

In Fortführung des § 38 des Milchgesetzes von 1930 enthielt das Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (MilchFettG) von 1951 in seiner Fassung von 1952 eine deutsche Milchmarktordnung. Als der Gemeinsame Agrarmarkt ab 1962 geschaffen wurde und 1970 in vollem Umfang in Kraft trat, waren sämtliche nationale Agrarmarktordnungen nicht mehr anwendbar. Seit dem Inkrafttreten der ersten EU-Milchmarktordnung in Gestalt der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 wird die im MilchFettG normierte deutsche Milchmarktordnung durch die EU-Milchmarktordnung verdrängt. Das im MilchFettG geregelte System der Molkereieinzugs- und Molkereiabsatzgebiete ist in Deutschland seit dem 1. April 1970 untersagt. Mithin kann der genannte § 1 Absatz 1 MilchFettG nicht mehr von einer Landesbehörde angewendet werden.

§ 5 MilchFettG war ebenfalls Bestandteil der ursprünglichen deutschen Milchmarktordnung, mit der der deutsche Milchmarkt gelenkt werden sollte. Die Bestimmung betrifft nicht das vertikale Verhältnis zwischen Milcherzeuger und Molkerei, sondern das horizontale Verhältnis zwischen zwei Molkereien.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

78. Abgeordneter **Daniel Föst** (FDP)

Plant die Bundesregierung einen Achten Altenbericht in Auftrag zu geben (bitte mit Datumsangabe), und falls ja, mit welchem Schwerpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 3. April 2018

Die Berichterstattung über die Situation von Seniorinnen und Senioren geht zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1994 (Bundestagsdrucksache 12/7992), der im Zusammenhang mit der Debatte über den Ersten Altenbericht für jede Legislaturperiode einen Bericht zu einem seniorenpolitischen Schwerpunktthema fordert.

Auf dieser Grundlage wird der Achte Altenbericht in der aktuellen Legislaturperiode voraussichtlich im Laufe dieses Jahres in Auftrag gegeben. Über den inhaltlichen Schwerpunkt ist noch nicht entschieden.

79. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Verfahren zur Beantragung von Elterngeld und ElterngeldPlus, insbesondere für Selbstständige und Freiberufler, und plant die Bundesregierung im Sinne von Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung von Verwaltungsabläufen die Antragstellung zu vereinfachen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 3. April 2018

Die Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) liegt nach Maßgabe des Artikels 85 des Grundgesetzes bei den Ländern und wird dementsprechend von den Ländern – zwar im Auftrag des Bundes, aber letztlich eigenverantwortlich – umgesetzt. Die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten Stellen bestimmen die für die Ausführung zuständigen Behörden (Elterngeldstellen). Vor diesem Hintergrund sind es die Elterngeldstellen, die die Elterngeldanträge prüfen und über den jeweiligen Elterngeldanspruch auf Grundlage des BEEG entscheiden. Ebenfalls beraten die Elterngeldstellen die Antragstellerinnen und Antragsteller zum BEEG.

Mit dem Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs wurden am 18. September 2012 Neuregelungen eingeführt, die die mitunter sehr aufwendige Einkommensermittlung, insbesondere für Selbständige, beim Elterngeld erleichtert haben. Dies entlastet die Verwaltung in den Ländern und Kommunen und kommt auch den Eltern zugute, deren Elterngeldanträge einfacher gestellt und schneller bearbeitet werden können.

Um Eltern bei der Beantragung von Elterngeld zu unterstützen, hat die Bundesregierung verschiedene Onlineangebote und Publikationen zum Elterngeld veröffentlicht, wie beispielsweise auf dem Serviceportal „Familienwegweiser“ (www. familien-wegweiser.de) den Elterngeldrechner (www.familien-wegweiser.de/ElterngeldrechnerPlaner) oder die Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“. Der Elterngeldrechner bietet eine erste Orientierung zur Höhe des zu erwartenden Elterngeldbetrages. Er wird derzeit funktionell erweitert und wird künftig auch das Elterngeld für Eltern mit Mischeinkünften, also selbständigen und nichtselbständigen Einkünften, und für Eltern mit Minijobs berechnen können.

Mit dem Portal ElterngeldDigital entwickelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktuell ein Angebot, das zukünftig auch die onlinegestützte Beantragung von Elterngeld ermöglicht. Ein elektronischer Assistent führt Eltern durch den Antragsprozess, gibt Hilfestellungen und überprüft Daten (z. B. Steuer-ID) direkt auf formale Richtigkeit. Dies vereinfacht die Antragstellung und verringert den zeitlichen Aufwand für Mütter und Väter.

ElterngeldDigital wird zudem eine elektronische Übertragung der Daten von den Eltern bis zur Elterngeldstelle ermöglichen. Durch die Validierung der Daten gehen fehlerärmere Anträge ein und die elektronische Datenübergabe erübrigt die händische Eingabe der Daten vom Papierformular.

Damit profitieren sowohl die Elterngeldstellen als auch die Antragstellenden, denn die Bearbeitungszeiten können sich verkürzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass infolge des Gesetzes Cannabis als Medizin, laut dem GKV-Spitzenverband über 40 Prozent der Anträge auf Kostenerstattung durch die Krankenkassen abgelehnt worden sind (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache19/1051), und sieht sie gesetzlichen Handlungsbedarf vor diesem Hintergrund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 28. März 2018

Durch den Einsatz von Cannabis als Medizin als zusätzliche Therapieoption kann schwerwiegend erkrankten Patientinnen und Patienten, bei denen andere Therapien nicht wirken, geholfen werden. Die Zahl an positiv beschiedenen Anträgen auf Kostenübernahme durch die Krankenkassen zeigt, dass sich das Verfahren bewährt und das Gesetz Wirkung

zeigt. Gleichzeitig bleibt die Therapie mit Cannabis als Medizin eine Ausnahmeregelung, da bisher, sofern es sich nicht um zugelassene Fertigarzneimittel handelt, keine evidenzbasierten Wirksamkeitsbelege vorliegen, auf die eine Zulassung nach § 21 ff. des Arzneimittelgesetzes gestützt werden könnte. Das Bundesministerium für Gesundheit beobachtet die Umsetzung des Gesetzes durch die Akteure der Selbstverwaltung. Weitere Datenabfragen beim GKV-Spitzenverband zur Zahl der Genehmigungen werden zu gegebener Zeit erfolgen.

81. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Zahl der Geburtsstationen in bayerischen Krankenhäusern und die Zahl der in Bayern in Geburtsstationen geborenen Kinder nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 14 Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 29. März 2018

Die Grunddaten der Krankenhäuser werden vom Statistischen Bundesamt jeweils für das vergangene Jahr veröffentlicht, zuletzt am 27. September 2017 für das Jahr 2016. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben in Bayern 109 Krankenhäuser im Jahr 2016 Entbindungen durchgeführt. Für das Jahr 2016 beziffert das Statistische Bundesamt dabei die Zahl der in Bayern im Krankenhaus geborenen Kinder mit 123 464.

Die zahlenmäßige Entwicklung in den letzten 14 Jahren (2003 bis 2016) kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Krankenhäuser mit Entbindungen	Im Krankenhaus geborene Kinder
2016	109	123.464
2015	111	117.231
2014	114	112.663
2013	118	108.237
2012	120	106.456
2011	125	102.714
2010	128	103.938
2009	132	102.394
2008	137	105.296
2007	139	105.671
2006	142	103.487
2005	152	106.224
2004	156	109.495
2003	164	111.743

82. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die in Aussicht gestellte Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist zum 30. Juni 2018 durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft zur Festlegung von Personaluntergrenzen (siehe www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/pflegepersonaluntergrenzen/2018_01_30_Pflegepersonaluntergrenzen_Zwischenbericht_an_BMG.pdf, Seite 18), und bereitet sich das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund dieser Ankündigung auf den Erlass einer Rechtsverordnung zur Festlegung der Personaluntergrenzen vor, wie es in § 137i Absatz 3 SGB V vorgeschrieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 29. März 2018

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der gesetzliche Auftrag an den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen festzulegen, fristgemäß umgesetzt wird. In der angesprochenen Passage des Zwischenberichtes nach § 137i Absatz 2 Satz 6 SGB V weisen die Selbstverwaltungspartner darauf hin, dass sie unabhängig voneinander bereits im Gesetzgebungsprozess darauf hingewiesen hätten, dass die gesetzlichen Fristen zu knapp bemessen seien. Dies stellt aus Sicht der Bundesregierung keine Ankündigung der Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist dar, sondern lediglich die Wiedergabe der Sichtweise der Selbstverwaltung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

83. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele jeweils un- und befristete (umgerechnet) Vollzeit- Plan-/Stellen hat das Wasserstraßenneubauamt (WNA) Berlin im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bestimmungsgemäß, um das Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des Berliner Landwehrkanals nach Beendigung der Mediation „Zukunft Landwehrkanal“ vorzubereiten sowie umzusetzen, und inwieweit genau weichen einzelne arbeitsvertragliche Anforderungen nebst Stellenbeschreibung für den Inhaber der zentralen Stelle für Öffentlichkeitsbeteiligung (ZOEB) beim Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin von den Vorgaben hierfür in Abschnitt 4 der vorgenannten Mediationsvereinbarung ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. März 2018

Das WNA Berlin setzt zur Betreuung der Bau- und Genehmigungsplanung für das Projekt „Instandsetzung Landwehrkanal“ zwei Vollzeitstellen sowie den entsprechenden Leistungsanteil (0,1 Vollzeitplanstelle) ein.

Zu Einzelheiten bestehender Arbeitsverträge nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

84. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)

Wie hoch ist der Anteil der in Deutschland verkehrenden Züge der Gattungen IC, EC und ICE der Deutschen Bahn AG und ihrer Partnerunternehmen, die den Fahrgästen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in der 1. und 2. Klasse die kostenlose Nutzung von WLAN ermöglichen, und bis wann soll ein solches Angebot in allen Klassen der IC/EC/ICE-Züge gewährleistet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. März 2018

Nach Information der Deutschen Bahn AG wird seit Januar 2017 in allen 260 ICE-Zügen kostenloses WLAN in der 1. und 2. Klasse angeboten. Auch alle ca. 110 ICE-4-Züge, die zukünftig ausgeliefert werden, sind ab Werk mit einem WLAN-Zugang ausgerüstet.

Die Intercity-1-Flotte wird in den nächsten Jahren das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreichen und ausgemustert. Voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt wird in der gesamten DB Fernverkehrsflotte kostenloses WLAN angeboten.

85. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP)

Wann wurde der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG über die Zahlung von 2,3 Mio. Euro im Rahmen der Aufhebung des Arbeitsvertrages des damaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Rüdiger Grube im Jahr 2017 informiert, und welche Personen auf Seiten des Gesellschafters hatten vor Bekanntwerden im März 2018 Kenntnis von der Zahlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. März 2018

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Aufsichtsrat der DB AG mit der Verhandlung über die Vertragsbeendigung mit Dr. Rüdiger Grube beauftragt. Anschließend wurde die vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgelegte Ausscheidungsvereinbarung durch den Aufsichtsrat formell im Juni 2017 bestätigt. Die Bundesvertreter des BMF, BMVI und BMWi im Aufsichtsrat haben von der in der Frage genannten Summe am 14. März 2018 mit dem Erhalt der Aufsichtsratsunterlagen erfahren.

86. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.)

Mit welchen Gesamtprojektkosten rechnet die Bundesregierung gegenwärtig für die Ortsumfahrung Ritterbude (BVWP-Projektnummer: B74-G10-NI) unter Berücksichtigung der normalen Teuerungsrate sowie der Entdeckung von Torfschichten im Bereich Niederende (www.weser-kurier.de/region/osterholzer-kreisblatt_artikel,-gruene-kostenexplosion-droht-_arid,1710916.html) gegenüber dem letzten Stand von 2014 in Höhe von 27,9 Mio. Euro, und von welcher ausstehenden Planungsdauer bis zum Baubeginn geht die Bundesregierung derzeit aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. März 2018

In der Kostenschätzung zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 sind die im Bereich der geplanten Trasse der Ortsumgehung bekannten Baugrundrisiken (Torfschichten) bereits berücksichtigt. Die detaillierte Entwurfsplanung für die B 74 wird vom Land Niedersachsen durchgeführt werden. Erst in dieser Planungsphase kann auf Grundlage dann durchgeführter Untersuchungen eine Kostenfortschreibung erfolgen, wobei u. a. allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt werden. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zur Dauer der Planung bis zum Baubeginn getroffen werden.

87. Abgeordnete **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Unternehmen haben sich im Rahmen des ersten Förderaufrufs zum LNG-Förderprogramm (liquified natural gas = verflüssigtes aufbereitetes Erdgas) der Bundesregierung für die Seeschifffahrt beteiligt (bitte Projekte, sofern möglich, benennen; www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/134-ferlemann-foerderrichtlinie-lng.html), und wie viele weitere Förderaufrufe wird es geben (bitte voraussichtliche Zeiträume für die Jahre 2018 und 2019 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. März 2018

An dem ersten Förderaufruf haben sich 17 Unternehmen beteiligt. Über weitere Förderaufrufe wird nach Auswertung des ersten Förderaufrufs entschieden.

88. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen konkreten Bereichen sind die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten fünf Pilotprojekte geplant, für die Baurecht durch Maßnahmengesetze erprobt werden sollen, und aus welchen Grund soll in diesen Bereichen auf das Instrument der Maßnahmengesetze zurückgegriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. März 2018

Die konkrete Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrages wird derzeit durch die Bundesregierung geprüft.

89. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Welche Konsequenzen zieht die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung aus der mehrstündigen Sperrung des Leipziger Hauptbahnhofs am Sonnabend und Sonntag (17./18. März 2018) der diesjährigen Leipziger Buchmesse, aufgrund von Schneefall am Sonnabend von bis zu 2,4l/m^2 um 8.00 Uhr morgens und einer Tiefsttemperatur von -6,4 Grad Celsius am Sonnabend um 7.00 Uhr morgens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. März 2018

Laut der Deutschen Bahn AG wird aufgrund des Witterungsereignisses, das zur Sperrung des Leipziger Hauptbahnhofs am Wochenende 17./18. März 2018 führte, durch den technischen Fachbereich der DB AG geprüft, ob eine Anpassung der verbauten Weichenheizungen (hinsichtlich installierter Heizleistung) erforderlich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

90. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gespräche gab es mit der Bundesregierung über den Transport der 152 Castorbehälter von Jülich nach Ahaus bzw. der weiteren Option des Transportes der Brennelemente in die USA oder des Neubaus eines Zwischenlagers in Jülich (bitte unter Angabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ergebnis des Gesprächs, der Korrespondenz), und wann wird bezüglich des Verbleibs der Castoren eine Entscheidung von Seiten der Bundesregierung getroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 27. März 2018

Neben zahlreichen vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) organisierten Fachgesprächen im Rahmen des Verfahrens für die Erteilung der erforderlichen Beförderungsgenehmigung von Jülich nach Ahaus nach § 4 des Atomgesetzes (AtG), in denen auch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) als für das Zwischenlager in Jülich zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde und das BMU vertreten ist, dienten insbesondere die Sitzungen der Facharbeitsgruppe Recht der Erörterung des jeweiligen Standes der einzelnen Optionen zur Herbeiführung einer genehmigten Aufbewahrung der AVR-Brennelemente. Bei dieser Facharbeitsgruppe handelte es sich um eine regelmäßig unter der Leitung des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) bzw. mittlerweile des MWIDE durchgeführte Veranstaltung, an der regelmäßig auch Vertreter von BMU bzw. BMUB, BMBF, BfE und der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH teilgenommen haben.

Bei einem übergeordneten Treffen der Staatssekretäre des BMUB, BMBF, MWIDE und Innenministeriums NRW sowie des Präsidenten des BfE am 1. Dezember 2017 wurde zuletzt beschlossen, dass das MWIDE die Facharbeitsgruppe Recht in einen höherrangigen Arbeitskreis überführt, der die Aktivitäten der Betreiberin des Zwischenlagers in Jülich zur weiteren Umsetzung der Räumungsanordnung begleiten soll. Die erste Sitzung dieses „Lenkungskreises Zwischenlagerräumung Jülich“ fand am 15. März 2018 statt.

Das Verwaltungsverfahren zu der von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem damaligen MWEIMH, am 2. Juli 2014 angeordneten unverzüglichen Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager in Jülich konnte noch nicht abgeschlossen werden. Am 31. Oktober 2014 hatte die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) anordnungsgemäß ein Konzept für die Räumung des Behälterlagers vorgelegt.

Die uneingeschränkten Nutzungs- und Verbrauchsrechte an den AVR-Brennelementen, über die die FZJ verfügte, sind mit der Abspaltung des Geschäftsbereichs „Nuklear-Service“ zum 1. September 2015 auf die Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH übertragen worden, die seit dem 18. November 2015 unter dem Namen JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH firmiert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die verfahrensleitende Behörde, das MWEIMH, seit dem 30. Juni 2017 das MWIDE, das Konzept begutachten lassen und klärt seither Einzelfragen mit der JEN. Dabei werden nach wie vor drei Optionen, Verbringung nach Ahaus, Verbringung in die USA und Neubau eines Zwischenlagers in Jülich, vergleichend geprüft.

Für die Bundesregierung ist nach wie vor das Leitkriterium zum Umgang mit den Kernbrennstoffen die Sicherheit der Bevölkerung und die Gewährleistung nuklearer Nichtverbreitung.

91. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gilt der Inhalt von überlagerten, verpackten Lebensmitteln aus dem Lebensmitteleinzelhandel nach Auffassung der Bundesregierung als Bioabfall nach der Gewerbeverordnung bzw. dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, so dass dieser getrennt von der Verpackung gesammelt oder für die Wiederverwertung vorbereitet werden muss, und hält die Bundesregierung es für sinnvoll, überlagerte Lebensmittel von ihrer Verpackung zu trennen, bevor sie etwa zur Vergärung in Biogasanlagen eingesetzt werden, um Einträge von Plastikpartikeln in die Umwelt zu verhindern, wie es offenbar in einer Schleswiger Kläranlage vorgekommen ist (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/schleimysterioese-verschmutzung-mit-kunststoffabfaellen-a-1198325.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 3. April 2018

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAfVN) sind Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) grundsätzlich getrennt zu sammeln. Zu Bioabfällen zählen auch überlagerte Lebensmittel aus dem Lebensmitteleinzelhandel, wenn sie nach § 3 Absatz 1 KrWG zu Abfall geworden sind. Dies gilt auch, wenn diese noch verpackt sind. Die getrennte Sammlung umfasst nach § 3 Absatz 16 KrWG das Getrennthalten eines Abfallstroms nach Art und Beschaffenheit, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern oder zu ermöglichen. Die getrennte Sammlung schließt damit Maßnahmen zur getrennten Erfassung an der Anfallstelle, wie das Entpacken und den Einwurf in verschiedene Behältnisse, mit ein. Die Grenzen der Getrenntsammlungspflicht sind in § 3 Absatz 2 GewAbfV geregelt. Hiernach entfällt die Pflicht, wenn eine getrennte Sammlung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Soweit Bioabfälle zur Aufbereitung von Abwasserreinigungsschlämmen in Faultürmen (Co-Vergärung) zugegeben und die Klärschlämme anschließend bodenbezogen z. B. als Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel verwertet werden, unterliegt dies den düngerechtlichen Bestimmungen (u. a. Düngemittelverordnung (DüMV)). Danach dürfen für die Herstellung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen und Bodenverbesserungsmitteln Bioabfälle zu einer Co-Vergärung nur dann eingesetzt werden, wenn sie eine Qualität entsprechend der Bioabfallverordnung (BioAbfV) aufweisen (Nummer 7.4.3 der Tabelle 7 der Anlage 2 DüMV). Kunststoffe sind im Anwendungsbereich des Düngemittelrechts grundsätzlich unerwünschte Stoffe, die nur in unvermeidbarem Umfang in Düngemitteln bzw. Bodenhilfsstoffen enthalten sein dürfen. Gemäß dem Anhang 1 der BioAbfV sind verpackte Lebensmittel ebenfalls kein für die Verwertung zulässiger Bioabfall und Verpackungen sind kein zulässiger Zuschlagstoff für die Bioabfallverwertung. Auch nach der BioAbfV müssten vor einer Behandlung (Kompostierung oder Vergärung) die Verpackungen in angemessenem Umfang ausgeschleust werden. Mithin ist der Einsatz verpackter Lebensmittel auch zur Co-Vergärung in Faultürmen unzulässig, wenn die Klärschlämme anschließend bodenbezogen verwertet werden sollen.

Aus Sicht der Bundesregierung liegen hinsichtlich des in der Frage angesprochenen Eintrags von Kunststoffpartikeln in die Schlei keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, wie die Partikel dort hineingekommen sind bzw. ob und inwieweit die Zuführung von verpackten Lebensmittelabfällen hierfür ursächlich ist.

92. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.)

Bis wann will die Bundesregierung den Standort für das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Bereitstellungslager für den Schacht Konrad festlegen, und kann sie ausschließen, dass diese Atomanlage in Niedersachsen errichtet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 27. März 2018

Die Bundesregierung setzt sich für eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle ein. Die Einrichtung eines zentralen Bereitstellungslagers ermöglicht einen zügigen und optimierten Einlagerungsbetrieb. Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung eines solchen Bereitstellungslagers, mit dessen Planung unverzüglich begonnen wird.

Für die Standortauswahl wird wesentlich sein, dass die Sicherheit des Betriebes des Bereitstellungslagers jederzeit gewährleistet wird. Des Weiteren ist eine ausreichende verkehrstechnische Anbindung an das Endlager Konrad eine notwendige Voraussetzung für die Wahl eines Standortes.

93. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.)

Bis wann wird die Bundesregierung die Standortpläne für ein Konditionierungs-, ein Puffer- und ein Zwischenlager für die Abfälle aus der Schachtanlage Asse II der Öffentlichkeit vorstellen, und welche Möglichkeiten der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 27. März 2018

Bezüglich der genannten Standortpläne sind derzeit keine konkreten Terminaussagen seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) möglich. Dies begründet sich durch die bisher noch nicht abgeschlossenen Erkundungsarbeiten zur Lage des Rückholungsbergwerks sowie der noch laufenden Vorplanungen für die Rückholung der Abfälle. Dies könnte ggf. Auswirkungen auf die Standortpläne haben.

94. Abgeordnete **Sandra Weeser** (FDP)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 zur 13. Novelle des Atomgesetzes fristgerecht und vollständig bis zum 30. Juni 2018 umgesetzt wird, und durch welche konkreten Initiativen will die Bundesregierung diese fristgerechte Umsetzung sicherstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 29. März 2018

Zur Umsetzung seines Urteils vom 6. Dezember 2016 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber verschiedene Optionen eröffnet. Nachdem sich die neue Bundesregierung nunmehr konstituiert hat, wird sie zeitnah einen Entwurf zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

95. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos)

Welchen der folgenden Organisationen bzw. Initiativen stellt das BMBF Finanzmittel zur Verfügung: EuroNatur, Global Nature Fund, Institut für Ökonomik und Ökosystemmanagement, Bodenseestiftung, Reloop, Tropenwaldstiftung Oro Verde, Stiftung Initiative Mehrweg, Deutscher Naturschutzring, Heinrich-Böll-Stiftung, The Nature Conservancy (TNC), Internationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, Leibnitz-Zentrum, Stiftung lebendige Stadt, Agora Energiewende, European Climate Foundation, Stiftung Mercator, Climate Works Foundation Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, Bioenergie Grosselfingen, Solarcomplex 2013, Bund für Umwelt und Naturschutz, Europäisches Umweltbüro, EU-Life, ClimateWorks Australia?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. April 2018

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt aktuell den folgenden der in der Frage aufgeführten Organisationen bzw. Initiativen Finanzmittel zur Verfügung:

- Global Nature Fund
- Heinrich-Böll-Stiftung
- 79 Leibniz-Institute, darunter das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.
- Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gGmbH (Gründung durch Stiftung Mercator und dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. und auch dem zugehörigen Landesverband Berlin.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

96. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Mit welchen Finanzmitteln hat die Bundesregierung die kommunale Zusammenarbeit sowohl mit Russland als auch der Ukraine in den Jahren von 2014 bis 2018 (bitte den Umfang der Förderung nach Jahren und Staaten aufschlüsseln) unterstützt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 3. April 2018

Die Bundesregierung hat die kommunale Zusammenarbeit sowohl mit Russland als auch der Ukraine in den Jahren von 2014 bis 2018 in folgendem Umfang unterstützt (für 2018 ist die Planung genannt):

Russland

Jahr	Fördersumme in Euro
2014	7.875,40
2015	20.000,00
2016	0,00
2017	187.411,50
2018	72.000,00

Ukraine

Jahr	Fördersumme in Euro
2014	38.550,00
2015	87.896,00
2016	712.836,32
2017	1.122.320,00
2018	1.135.197,00

97. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann genau wird das von der Bundesregierung bereits mehrfach angekündigte Textilsiegel „Grüner Knopf“ erscheinen (www.swp.de/wirtschaft/news/gruener-knopf-fuer-fairness-22241815.html), und welche konkreten Kriterien und Standards soll es gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 3. April 2018

Der „Grüne Knopf“ als staatliches Metasiegel soll in dieser Legislaturperiode eingeführt werden. Er soll nachhaltig produzierte Textilien kennzeichnen und hohe Schutzstandards in den Bereichen Umweltschutz, Einsatz gefährlicher Chemikalien, Sozial- und Arbeitsbedingungen gewährleisten. Dabei werden bereits bestehende Instrumente und Formate zur Bewertung und Anerkennung von Standards berücksichtigt.

Berlin, den 6. April 2018

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333